

# MITTELLANDKURIER

Mitteilungsblatt der



Gemeinde Barleben

Mai 2023



## Schiedsstelle in Barleben

Der neue Ansprechpartner bei Nachbarschaftsstreitigkeiten in der Schiedsstelle der Gemeinde ist Marcus Otto. Der vielseitig engagierte Barleber hofft, durch sein Wirken, viele Zwistigkeiten, ohne das Anrufen eines Gerichts, klären und beilegen zu können. S. 6

## Leben draußen in Barleben

In den vergangenen Wochen wurden an verschiedenen Stellen unserer Gemeinde zwei neue Spielplätze für unsere Kinder angelegt sowie Bäume und Büsche gepflanzt für Streuobstwiesen, die in der Zukunft allen gesundes Obst bieten und Einblicke in die Natur schaffen. S. 4, 7, 8, 19

## 60 Jahre DRK Barleben

Seit 60 Jahren sorgt der DRK Ortsverein Barleben mit für die Sicherheit der Badegäste an der Ostsee. Aber ist auch bei Veranstaltungen in der Gemeinde zur Stelle. Ganz wichtig sind vor allem die Unterstützung Hilfsbedürftiger und die regelmäßigen Blutspendetermine. S. 27

**SeBe**  
Haustechnik GmbH

 HEIZUNG

 SANITÄR

 SOLAR

 WÄRMEPUMPEN

 KLIMA

 **Vaillant**  
Kompetenzpartner. Ausgezeichnet.\*

**ZEIT FÜR NEUES!  
JETZT HEIZUNG TAUSCHEN!**

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns unter: **0391 / 660 999 90**

Helmstedter Chaussee 39a  
39130 Magdeburg  
E: [info@sebe-haustechnik.de](mailto:info@sebe-haustechnik.de)

*Mehr Komfort für Ihr Zuhause!*

GRIECHISCH - MEDITERRAN



**SYRTAKI**

Breiteweg 147  
(Mittellandhalle)  
39179 Barleben  
Telefon 039203 – 969 155

[www.syrtaki-barleben.de](http://www.syrtaki-barleben.de)

Willkommen im Haus  
der griechischen Gastlichkeit



Google

Unsere Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag und  
an Feiertagen 11.30 – 14.30 und 17.30 – 23.00 Uhr

facebook

## Mit Hauke Witt ab auf die Straße

>> Die Fahrzeuge der Witt Fahrschule kennen die meisten Bewohnerinnen und Bewohner Barlebens gut. Seit 2017 hat die Fahrschule ihren Sitz im "Alten Rathaus" am Breiteweg 50, und Inhaber Hauke Witt ist stolz darauf.

"Die Gemeindeverwaltung hat uns die erste Etage für unsere Arbeit zur Verfügung gestellt. Es funktioniert und wir arbeiten gut mit der Gemeinde zusammen", sagt der passionierte Fahrlehrer.

Allerdings war Hauke Witt selbst nicht immer Fahrlehrer. Einen großen Teil seines Berufslebens war er Fernfahrer. "Ich habe einen Meisterbrief erworben in diesem Bereich. In diesem Jahr habe ich 50 Arbeitsjahre voll", sagt er. Ganz klassisch bieten er und seine Mitarbeiter natürlich die Ausbildung zur Erlangung des PKW-Führerscheins für Privatpersonen an. Doch das ist nur ein Teil des täglichen Geschäfts. Mit seinen Fahrlehrern bildet er auch die Straßenmeister für das Land Sachsen-Anhalt aus, die alle einen LKW-Führerschein brauchen, um ihre Facharbeiterprüfung antreten zu können.

Geförderte Maßnahmen von den Agenturen für Arbeit werden im LKW- und auch im Bus-Bereich absolviert. Fünf LKW und einen Bus hat Witt dafür in petto, ein sechster LKW soll bald dazukommen. Das Angebot wird ergänzt durch Weiterbildungen für LKW-Fahrer. Auch die Ausbildung zur Fahrlehrerin bzw. zum Fahrlehrer kann die Witt Fahrschule leisten. Selbst Ausbildungen an Baugeräten und Gabelstaplern sind möglich.

Beim Lernen macht Hauke Witt keine Kompromisse. Die Theorie für den Führerschein muss sitzen, sonst gibt es später in der Praxis Probleme. Nicht umsonst kommen die meisten



Hauke Witt steht in seinem großen Seminarraum an einer Tafel und erklärt, dass 25 Teilnehmer\*innen in einer Schulung sitzen können (großes Bild).  
Fotos: Ariane Amann

seiner Fahrschülerinnen und Fahrschüler sauber durch ihre Prüfungen, sowohl in Theorie als auch in Praxis.

"Wir nehmen nur so viele Kunden und Kundinnen an, wie wir auch bewältigen können. Wir wollen keine Schnellbe-sohlung in Masse machen, die dann am Ende vielleicht doppelte Prüfungen bedeutet", erklärt Herr Witt sein Konzept. Für ihn sei wichtiger, dass alle Schülerinnen und Schüler mit der Sicherheit die Fahrschule verlassen, dass sie den täglichen Herausforderungen im Straßenverkehr mit immer wieder unvorhersehbaren Situationen gewachsen sind.

Großen Wert legt Hauke Witt auch auf die Wertschätzung seiner Kolleginnen und Kollegen, die mit den Fahrzeugen auf der Straße unterwegs sind und ihm im Büro den Rücken freihalten sowie Respekt allen Fahrschülerinnen und Fahrschülern gegenüber.

"Ich möchte, dass unsere Kundinnen und Kunden gern zu uns kommen", sagt er. Wenn die Chemie einmal nicht stimmt zwischen Lehrer und Schüler, dann wird getauscht, wenn beide damit einverstanden sind. "Es bringt ja nichts, wenn durch Unsympathien nachher Unsicherheiten beim Fahren entstehen. Die jungen Menschen sollen sich ja mit uns sicher und gut aufgehoben fühlen", meint Hauke Witt. Und dankt den Eltern, die ihm und seinem Kollegium ihre Kinder für die Führerscheinausbildung anvertrauen.

Ans Aufhören denkt Herr Witt momentan noch nicht, sodass wohl noch einige junge Barleberinnen und Barleber ihren Führerschein mit ihm und seinen Kollegen erreichen können. Übrigens läuft schon im Juli wieder ein Ferienkurs, zu dem die Fahrschule Witt alle Interessierte herzlich einlädt. (aa)

**Die Kfz-Meisterwerkstatt  
in Barleben - Harald Denecke**

**Seit 1. April 1998**

|   |   |
|---|---|
| <p>Ebendorfer Straße 19<br/>39179 Barleben<br/>Tel. (03 92 03) 6 13 72<br/>Fax (03 92 03) 5 01 67</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reparaturen u. Instandsetzung von Kfz aller Art, Reifendienst</li> <li>• HU / AU, Karosseriearbeiten u. Lackierarbeiten</li> </ul> |
|---|---|

E-Mail: Deneckes-Kfz-Meisterwerkstatt@t-online.de

## IMPRESSUM

Herausgeber  
Gemeinde Barleben  
Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben  
Tel.: 039203 565 0  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts  
Bürgermeister Frank Nase (bm)

Redaktion  
Ariane Amann (aa), Thomas Pfundtner (tp),  
Thomas Zschke (tz)  
E-Mail: mittellandkurier@barleben.de

Auflage: 4.700

## Gespräch suchen Bäume im Pfarrgarten

>> Die Ortsbürgermeister sind in den Ortschaften die Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger und können Anliegen an die Gemeindeverwaltung weiterleiten. Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit Wünschen, Anregungen oder auch Kritik an ihre Ortsbürgermeister während folgender Sprechzeiten in den jeweiligen Ortschaftsbüros in Barleben, Ebendorf und Meitzendorf wenden:

**Claus Lehmann** (FWG), Barleben  
Sprechzeit: dienstags 16 – 18 Uhr  
Ortschaftsbüro in der Ernst-Thälmann-Straße 22 (Raum 0.03)  
Telefon: 039203 565 3320

**Manfred Behrens** (CDU), Ebendorf  
Sprechzeit: mittwochs 17 – 18 Uhr  
Ortschaftsbüro im Bürgerhaus, Am Thieplatz 1  
Telefon: 039203 565 4410

**Peter Hiller** (CDU), Meitzendorf  
Sprechzeit: dienstags 17 – 18 Uhr  
Ortschaftsbüro im Dorfgemeinschaftshaus, Lange Straße 23  
Telefon: 039203 565 4310

>> Mit tatkräftiger Unterstützung der Barleber Ferienhortkinder sind im Pfarrgarten der Kirche Sankt Peter und Paul vor wenigen Tagen insgesamt zwölf junge Obstbäume gepflanzt worden. Darunter waren auch alte Obstsorten wie der Jakobsapfel und die Pastorenkirsche. Der große Pfarrgarten in direkter Nähe der Barleber Kirche soll somit aufgewertet und eine großflächige Streuobstwiese angelegt werden. Die Baumpflanzungen sind eine Gemeinschaftsaktion der Kirche und der Gemeinde Barleben, an der sich auch Pfarrer Johannes Könitz und Bürgermeister Frank Nase tatkräftig beteiligt haben. Mitarbeiter des



Eine Streuobstwiese im Pfarrgarten der Kirche St. Peter und Paul soll entstehen. Die Barleber Ferienhortkinder betätigten sich mit Unterstützung von Bürgermeister Frank Nase und Pfarrer Johannes Könitz nachhaltig als Baumpflanzer. Foto: Thomas Zaschke

Wirtschaftshofes hatten zuvor die Pflanzlöcher vorbereitet und einen Anhänger mit einem Wassercontainer bereitgestellt. Immerhin soll jeder junge Baum nach dem Einpflanzen mit rund 80 bis 100 Liter ordentlich gewässert werden. (tz)



### GRUNBERG

#### Handwerker Service

- Montage von Küchen u. Wohnmöbeln
- Verlegen von Holz- u. Vinylböden
- Innenausbau- u. Reparaturarbeiten
- weitere Leistungen auf Anfrage

☎ 0151-42090243  
Inh. Torsten Grunberg

✉ info@grunberg-hs.de  
Firmensitz 39179 Barleben



## WITT Fahrschule GmbH

Amtl. anerkannte Aus- und Weiterbildungsstätte

### Führerscheinausbildung

*Alle Ausbildungen sind förderfähig!*

**PKW · LKW · Bus**  
**Kurierfahrer**  
**Weiterbildung Berufskraftfahrer**

Südstraße 15 · 39179 Barleben  
Tel: 039203-5108-0 · Funk: 0152-017 96 692  
www.fahrschule-barleben.de · E-Mail: info@fahrschule-barleben.de

**Anmeldung und Unterricht im Rathaus Barleben · Breiteweg 50**

## Wir bilden aus!

- **Anlagenmechaniker/in SHK (m/w/d)**

Du bist auf der Suche nach einem spannenden Ausbildungsplatz mit Perspektive? Dann bewirb dich bei uns!

Schicke deine Bewerbung bitte schriftlich an:





## DETA

GmbH  
Heizung · Sanitär · Lüftungstechnik

Lindenallee 14  
39179 Barleben  
Tel. 039203/883863

[info@deta-magdeburg.de](mailto:info@deta-magdeburg.de)



## Barleben putzt sich in vielen bunten Bildern

>> Barleben putzt sich: Die Idee hinter der Aktion ist einfach, aber effektiv. Alle, die möchten, können sich beteiligen und ihren Teil dazu beitragen, dass Barleben, Ebendorf und Meitzendorf sauberer werden. So haben sich am Vormittag des 22. April unzählige Freiwillige in den Ortschaften und am Jersleber See gemeinsam darauf gestürzt, Dreckecken zu beseitigen, Reparaturen durchzuführen und ihre Ortschaften schöner zu machen.

So wurden unter anderem Grünpflegearbeiten erledigt, öffentliche Plätze verschönert, Sportstätten vom Winterlaub befreit. Eine Bushaltestelle und Pflanzkübel bekamen einen neuen Anstrich, Rasen wurde gemäht, und und und...

In Meitzendorf hat außerdem das Unternehmen Laempe Mössner Sinto GmbH den in Meitzendorf angefallenen Müll entsorgt und die Verpflegung im Anschluss an das gemeinschaftliche Putzen gesponsert, damit die Freiwilligen nicht hungrig nach Hause gehen mussten.

Wir lassen die Bilder sprechen, auch wenn wir leider nicht jede einzelne Aktion zeigen und nennen können - dazu waren es (glücklicherweise) dann doch zu viele. Eins ist aber gewiss: Jedem und jeder Engagierten gebührt ein ausdrücklicher Dank für die freiwillige Arbeit für das Gemeinwohl!  
(aa)



# ORTSTV

Tagesaktuelle Berichte aus Politik, Sport, Kultur und Gesellschaft

## Barleben

[www.ortstv.de](http://www.ortstv.de)

## Marcus Otto ist das neue Gesicht der Schiedsstelle

>> Seit Mitte April ist die Schiedsstelle der Gemeinde Barleben mit Marcus Otto neu besetzt. Als die Besetzung der Schiedsstelle neu ausgeschrieben wurde, fühlte sich der Barleber gleich angesprochen. Mit der Juristerei hat er schon Erfahrung, ist neben seiner Tätigkeit als Koordinator Werkstattsteuerung auch Betriebsratsvorsitzender bei K+S in Zielitz, hat sich per Studium zum Betriebsberater Arbeitsrecht weitergebildet und arbeitet auch als ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht. Er lebt mit seiner Familie in Barleben, engagiert sich außerdem noch als Nachhilfelehrer bei der evangelischen Kirchengemeinde in der Ortschaft. Sein Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern von Barleben, Ebendorf und Meitzendorf einen neutralen Raum zu geben, in dem sie beispielsweise ihre Nachbarschaftsstreitigkeiten (hoffentlich) unter seiner Moderation beilegen können. "Das Ziel eines solchen Schiedsstellenverfahrens ist es ja, ein Verfahren vor Gericht zu verhindern und den Zwist beizulegen. Das klappt sicherlich nicht immer, aber auch dann braucht man ja von der Schiedsstelle die Bestätigung fürs Gericht, dass eine Beilegung des Streits im Schiedsverfahren nicht möglich war", weiß Otto. Und der neue Schiedsman hat auch gleich eine Bitte an die Bewohner und Bewohnerinnen der Gemeinde: "Wenn Sie merken, es gibt einen Streit mit der Nachbarschaft, den Sie allein nicht beilegen können, dann kommen Sie frühzeitig zu mir und lassen sich beraten. Wenn die Fronten erst richtig verhärtet sind, wird es umso schwerer, noch einen gemeinsamen Nenner und eine Lösung für



Marcus Otto vor dem Schild der Schiedsstelle an der Einfahrt zur Gemeindeverwaltung in der Ernst-Thälmann-Straße. Foto: Ariane Amann

das wie auch immer geartete Problem zu finden." Insgesamt ist die Aufgabe einer Schiedsstelle, Konflikte zwischen Parteien außerhalb des Gerichtssystems zu lösen, indem sie ein Schiedsurteil oder eine Schlichtungsentscheidung trifft, die von beiden Parteien akzeptiert werden muss. Vor einem Gang zum Gericht muss bei Nachbarschaftsstreitigkeiten ein solches Schlichtungsverfahren stehen. Gemeindebürgermeister Frank Nase freut sich über die Neubesetzung in der Schiedsstelle: "Ich wünsche alles Gute und ein glückliches Händchen für die ehrenamtliche Tätigkeit." Zuletzt hatten Irma Riebeseel, Margit Porstmann und Monika Förster die Schiedsstelle der Gemeinde Barleben gemeinsam besetzt. "Im Namen der gesamten Verwaltung und aller

Bürgerinnen und Bürger danke ich den drei Frauen für ihren ganz wichtigen, jahrelangen ehrenamtlichen Einsatz im Dienst der Gemeinde", sagt Nase. Seit 2023 muss die Schiedsstelle der Gemeinde nur noch mit einer Person besetzt sein. (aa)

Die Schiedsstelle der Gemeinde Barleben in der Ernst-Thälmann-Straße hat jeden ersten Dienstag im Monat von 17 bis 18 Uhr zur Sprechstunde im Beratungsraum Haus 2 im ersten Obergeschoss geöffnet. Telefonisch erreichbar ist sie unter der Nummer 039203/565 21 30. Per E-Mail ist Marcus Otto in der Schiedsstelle erreichbar unter [schiedsstelle@barleben.de](mailto:schiedsstelle@barleben.de).



**Autosattler & Polsterei**  
Polsterarbeiten jeglicher Art

- traditionell und modern -
- Leder- / Stoffverarbeitung
- Bootsausstattung
- Motorradsitze u.v.m.

Sven Ferchland **Breiteweg 93** · 39179 Barleben  
**Mobil: 0171.1974146** · Fax: 039203.62631



**Kfz-ZULASSUNGSDIENST**  
**SCHNELLE**

Ihr Profi für An- und Abmeldungen  
aller Fahrzeuge  
**Breiteweg 53 in Barleben**  
**Telefon 0172-3933066**



## Neuer Spielplatz fürs Wohngebiet

>> Die Gemeinde Barleben lässt in dem neuen Wohngebiet „Schinderwuhne Süd“ einen Spielplatz mit Fitnesspfad errichten. Der Spielplatz mit Fitnesspfad umfasst 35 Spiel-, Bewegungs-, Kletter-, und Drehgeräte sowie Schaukeln, Sitzgruppen, Bänke, Hängematten und vier verschiedene Fitnessgeräte für Erwachsene. Das Areal erstreckt sich entlang eines Spazierweges an dem Lärmschutzwall für das Wohngebiet.

Die Gemeinde Barleben plant, den Spielplatz mit Fitnesspfad am 1. Juni 2023 mit einem Fest anlässlich des Kindertages feierlich zu eröffnen. Für die Errichtung des Großspielplatzes mit Fitnesspfad werden ca. 300.000 Euro investiert. (aa)



Elisa Heinke, Geschäftsführerin der Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH und Bürgermeister Frank Nase mit dem nachgeholtten Spatenstich. Fotos: A. Amann



Atemschutzgeräteträger\*innen konnten im simulierten Brand üben.

Foto: Wintrowicz

## Feuerwehr übt im Container

>> Anfang April hatten sieben unserer Atemschutzgeräteträger die Möglichkeit, an einer Realbrandausbildung teilzunehmen. Die BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig hatte in Zusammenarbeit mit der Redline Solution GmbH auf dem Gelände des Wirtschaftshofes eine Realbrandcontaineranlage dazu aufgebaut. Am Samstagmorgen ging es nach einem gemeinsamen Frühstück und einer Sicherheitsbelehrung auch schon heiß her. Im ersten Container mussten Kameradinnen und Kameraden eine enge und relativ anspruchsvolle Hindernisstrecke bei sogenannter „Nullsicht“ (man sieht die Hand vor Augen nicht) überwinden. In diesem Container herrschten zu diesem Zeitpunkt immerhin schon „angenehme“ 50 bis 80 Grad. Nachdem die Strecke überwunden war, ging es durch eine zweite Tür in den zweiten Container. Dort war der eigentliche Brandraum. Hier konnten die Teilnehmenden nicht nur die Brandbekämpfung unter realen Bedingungen trainieren, sondern auch das Feuer bzw. die Rauchsichten lesen und erkennen lernen. Ziel des Basisworkshops war es, dass die Atemschutzgeräteträger\*innen ihre eigenen Grenzen besser

kennenlernen sollten. Die Begegnung mit völliger Dunkelheit, Hitze, Rauch und echtem Feuer war für alle Kameradinnen und Kameraden eine nicht alltägliche Herausforderung und eine wichtige und lehrreiche Erfahrung.

An diesem Seminar haben noch Atemschutzgeräteträger\*innen aus Ebendorf, Meitzendorf, Wolmirstedt, Klein Ammensleben und der Gemeinde Elbe-Heide teilgenommen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Gemeinde Barleben, den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes, der BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, den Trainern der Redline Solution GmbH für die sehr gute und kompetente Ausbildung, beim Sportlerheim Barleben für das leckere Mittagessen, bei der Barleber Fleisch- und Wurstwaren GmbH und bei Tino und Moritz.

Wenn Du Lust auf so eine mega Ausbildung hast, dann komm in unser Team. Werde ein Teil der Feuerwehr Barleben! Am besten schaust Du Montagabend um 18:30 Uhr direkt bei unserem Dienst im Feuerwehrgerätehaus vorbei! Wir freuen uns auf Dich!

(David Wintrowicz)

### Kleim & Lüder

Haustechnik GbR

Meisterbetrieb



Installation, Reparatur und Wartung von Heizungs- und Sanitäranlagen sowie Klempnerarbeiten

R.-Breitscheidstraße 2 • 39179 Barleben  
Telefon: 03 92 03 / 56804 • Funk: 0162 / 3053114

### Bagrowski

Malerfachbetrieb

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung und Wärmeschutz
- Verlegen von Teppichböden und PVC
- Verlegen von Laminat

39179 Barleben, Schulstraße 37  
Tel/Fax 039203 / 60 88 6 – Funk 0171 / 37 06 83 4



## Das Leben der Himba in Fotos verewigt

>> „Namibia – das einfache Leben einer Volksgruppe und die Schulbildung Namibias“ heißt die aktuelle Ausstellung, die derzeit im Foyer der Villa „Brandt“ und gleichzeitig Sitz der Gemeindeverwaltung Barleben zu sehen ist. Der Hobbyfotograf Rainer Schmidt aus Barleben zeigt in seiner Ausstellung Fotografien über das Leben der Himba, einer kleinen Volksgruppe im Kaokoveld im Norden Namibias. Diese Volksgruppe lebt heute noch vergleichsweise unberührt von der Zivilisation als Viehzüchter, Jäger und Sammler in materiell extrem einfachen Verhältnissen.

Weiterhin werden Fotos einer privaten sowie einer staatlichen Schule präsentiert. Hervorzuheben ist hier insbesondere die mit Spenden unterstützte staatliche Schule in der Namib Wüste. Die Lichtbilder dokumentieren, unter welchen Bedingungen die Kinder die Schule besuchen und zum Teil hier auch im Internat leben. Ergänzt sind die Fotografien mit entsprechenden Erläuterungen, denn Rainer Schmidt interessieren nicht



Während einer Reise durch Namibia entstandene Motive, präsentiert der Hobbyfotograf Rainer Schmidt derzeit in der Gemeindeverwaltung Barleben. Foto: Thomas Zschke

nur die Motive, sondern auch die Geschichten dahinter.

Rainer Schmidt ist unter anderem auch Mitglied der Foto-Arbeitsgemeinschaft in der Gemeinde Barleben. Seit vielen Jahren schon fotografiert er dort mit anderen Gleichgesinnten und bildet sich regelmäßig weiter. Mit der Foto-AG hat er ebenfalls schon mehrere Ausstellungen bestritten.

Die Ausstellung in der Gemeindeverwaltung Barleben mit insgesamt 13 Fotografien wird bis zum 31. Mai zu sehen sein und kann während der regulären Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15.30 Uhr) besichtigt werden. Der Eintritt ist frei. (tz/aa)



### Nails & Beauty

Nägel - Kosmetik - Wimpern -  
Fußpflege - Waxing

---

Inh. Kathrin Schreiber-Ötze    Dahlenwarsleber Str. 36  
Tel. 039203/209796    39179 Barleben



HEALTH & BEAUTY MASSAGE  
ENTSPANNUNG & ERHOLUNG

 **IBRAHIM ABDELHALIM**  
MASSAGE & WELLNESSTHERAPEUT



 0176 203 84017

 healthandbeautymassage@yahoo.com

 Agrarstraße 32, 39179 Barleben





## WeightWatchers

Jeden Dienstag um 17.30 Uhr in der Kita  
Gut Arnstedt in Barleben (Alte Kirchstraße 21)  
mit Monika Schultze  
(WeightWatchers Coach und IHK-zertifizierter Coach für  
Ernährung und Gewichtsmanagement)

Weitere Workshops auch im WeightWatchers Studio in Magdeburg,  
Lübecker Straße 90a, 39124 Magdeburg, Telefon 0171/326 77 14





WW MITGLIEDER  
JUSTINE & MIA

### Unkompliziert abnehmen!

## Maibaum steht wieder auf dem Breiteweg

>> Am späten Nachmittag des 30. April stellten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Barleben nach dem traditionellen Böllersignal des Schützenvereins wieder den Maibaum auf dem Breiteweg an der Mittellandhalle auf. Mit Muskelkraft sorgten sie dafür, dass der Baum von der Horizontalen in die Senkrechte kam. Auf dem Hof der Halle wurde danach direkt weitergefeiert. Heimatverein, FSV, und und und sorgten gemeinsam dafür, dass den Festgästen weder Speis noch Trank ausgingen. Organisiert hatten den Tanz in den Mai wie gewohnt das Mehrgenerationenzentrum und die Gemeinde gemeinsam. Auch in Meitzendorf und Ebendorf feierten die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam in den Mai. (aa)

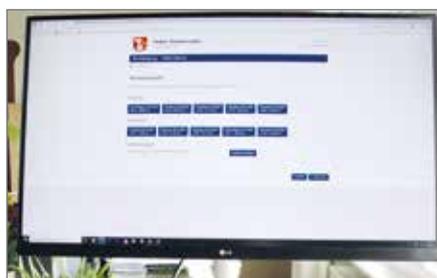


Der Hof der Mittellandhalle war gut besucht, ein buntes Programm sorgte für abwechslungsreiche Unterhaltung bei Groß und Klein.

Fotos: A. Amann.

## Verwaltung verbessert Online-Terminbuchung

>> Schon seit längerem bietet die Gemeinde Barleben ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Termine zur Erledigung ihres Anliegens online auf der Internetseite der Gemeinde zu buchen. Hierfür wurde auf [www.barleben.de](http://www.barleben.de) ein entsprechender Button „Online-Terminvergabe“ eingerichtet. In einem Online-Termin kalender werden die zur Verfügung stehenden Termine angezeigt. Dieses digitale Serviceangebot ist nun weiter verbessert worden. „Wir haben eine Reihe von Dienstleistungen, die im Einwohnermeldeamt anfallen, mit genau definierten Zeiten untersetzt“, erklärt Ines Rudolph, Amtsleiterin Zentrale Dienste der Gemeinde Barleben. So sind beispielsweise für das Beantragen eines Kinderreisepasses 15 Minuten Bearbeitungszeit angesetzt, während das Beglaubigen von Unterschriften nur 10 Minuten benötigt. Bisher wurden Termine pauschal in einer 30-Minuten-Taktung vergeben. „Die vier Mitarbeiterinnen im Einwoh-



Bürger\*innen können online Termine in der Gemeindeverwaltung Barleben machen. Mit konkret definierten Bearbeitungszeiten für Dienstleistungen ist die Organisation der Sprechstage nun weiter verbessert worden. Foto: tz

nermeldeamt können die Sprechstage für die Bürger\*innen somit deutlich besser organisieren und ihre Zeit viel effizienter einteilen“, so Ines Rudolph. Die Online-Terminvergabe funktioniert ganz einfach. Nach wenigen Klicks auf die „Online-Terminvergabe“ und die entsprechende Dienstleistung werden in einem Online-Termin kalender die freien Termine angezeigt. Damit ein Termin gebucht werden kann,

muss man sich mit seinem Namen und einer E-Mail-Adresse anmelden. Anschließend wird ein Registrierungslink an die angegebene E-Mail-Adresse versendet, mit dem das Benutzerkonto freigeschaltet wird. Im Benutzerkonto werden die gebuchten Termine angezeigt. Auch das Stornieren eines Termins ist möglich. Im Zuge des digitalen Umbaus der Verwaltung und vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes werden immer mehr Dienstleistungen digitalisiert und die Termine häufig online vergeben. Das Einwohnermeldeamt ausgenommen, besteht für die Bürger\*innen auch weiterhin die Möglichkeit, zur Erledigung ihrer Anliegen an den Sprechtagen persönlich und ohne Termin, während der regulären Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zu erscheinen. Die Öffnungszeiten sind jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 18 Uhr und jeden Donnerstag von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 15.30 Uhr. (tz)

## Veröffentlichung ist möglich

>> Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ihr besonderes Jubiläum freuen, möchte die Gemeinde Barleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Aufgrund der neuen Rechtslage im Datenschutz werden die herzlichen Wünsche für Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag postalisch übermittelt.

Zur Ehrung von Ehejubilaren werden ab der Goldenen Hochzeit Ehrenurkunden vom Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt verliehen. Diese Urkunden werden persönlich durch den jeweiligen Ortsbürgermeister überreicht.

Wer keine persönliche oder generell keine Ehrung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich in der Gemeinde Barleben, im Einwohnermeldeamt eingelegt werden.

Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u. a.) benötigt. Senioren, die einen Jubiläumsgeburtstag begehen (z. B. 80., 90., 100.) sowie Ehejubilare, wie Diamantene Hochzeit, die eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können den Geburtstag bzw. das Ehejubiläum direkt dort melden. Dies ist per Post an folgende Adresse möglich:



Ehejubiläen können weiterhin auf persönlichen Wunsch in der Volksstimme veröffentlicht werden. Foto: FORMAT arw/Unsplash

Volksstimme Bördekreis GmbH,  
August-Bebel-Str. 18, 39326 Wolmirstedt sowie telefonisch unter der Telefonnummer 039203 - 70523 und schriftlich per E-Mail an: redaktion.wolmirstedt@volksstimme.de.  
Hinweis: Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.  
(Einwohnermeldeamt Gemeinde Barleben)

## Rechtzeitig an den Reisepass denken

>> Sommerzeit ist Reisezeit! Die verdiente Urlaubsreise ist schon greifbar nah? Lassen Sie sich Ihre Vorfreude nicht durch etwaige ungültige Personaldokumente nehmen und überprüfen Sie rechtzeitig, am besten noch heute, deren Gültigkeit. Ebenso wichtig ist, dass auch Ihr Kind ein gültiges Reisedokument besitzt.

Erfahrungsgemäß ist mit Bearbeitungszeiten von vier bis sechs Wochen zu rechnen. Buchen Sie sich deshalb zeitnah online einen Termin in unserem Einwohnermeldeamt.

Telefonische Auskünfte werden gern unter folgenden Rufnummern erteilt: 039203 565-2139/ -2125/ -2126/ -2629.

(Einwohnermeldeamt  
Gemeinde Barleben)



Wer ins Ausland will, sollte den Reisepass überprüfen. Foto: Jacqueline Macou



**Fa. GRIMM**  
Bautenschutz & Bauservice

Breiteweg 28a · 39179 Barleben  
Tel.: 039203.75 88 5 · Fax: 039203.75 88 6

- Mauerwerkstrochenlegung  
(Bohrlochsperrung im Niederdruckverfahren)
- Bauwerksabdichtung
- Schimmelsanierung
- Fassadensanierung
- Fliesenverlegung
- Um- und Ausbau

**WERTERHALTUNG** ...ist unsere Sache!



*Wir sind für Sie da!*  
**Pflege team Hille - Kühn**

**TAGESPFLEGE UND BETREUUNGSSTÄTTE**

**Kommen Sie zu uns...**  
 Sie möchten zu Hause wohnen bleiben, benötigen aber Hilfe und Unterstützung?  
 Sie wohnen allein, hätten aber gern etwas Gesellschaft?  
 Sie möchten Ihre Angehörigen, die sich sonst so liebevoll um Sie kümmern, etwas entlasten? Dann kommen Sie zu uns.  
 Ob stunden- oder tageweise, pflegerische oder soziale Betreuung, zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege,  
*...wir sind für Sie da!*

In unserer Tagesbetreuung bieten wir Ihnen in gemütlich eingerichteten Räumlichkeiten neben einer guten Versorgung mit Frühstück, Mittag und Kaffee eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung.

**Pflege team Hille/Kühn, Breiteweg 48, 39179 Barleben**  
 Tel. : 039203 / 968092  
 Mail : [info@Tagespflege-Hille-Kühn.de](mailto:info@Tagespflege-Hille-Kühn.de)  
[www.Tagespflege-Hille-Kühn.de](http://www.Tagespflege-Hille-Kühn.de)

## Barleber Plattdeutsch: Ihr Wissen ist wieder gefragt!

Testen Sie, liebe Leserinnen und Leser, Ihr Wissen rund um das Barleber Platt. Finden Sie die richtige Bedeutung der fünf plattdeutschen Begriffe. Mal ist es leichter, mal schwerer – aber immer eine Herausforderung. Wenn Sie meinen, die richtige Bedeutung gefunden zu haben, kreuzen Sie diese auf dem nebenstehenden Lösungscoupon an. Werfen Sie diesen unter Angabe Ihres Namens, Anschrift, Telefonnummer und Ihrer E-Mail-Adresse in den Briefkasten vom Heimatverein (Breiteweg 50 in Barleben) bis zum **15. Mai 2023** ein. Unter allen richtigen Einsendungen verlost der Heimatverein eine Überraschung. Wir wünschen Ihnen ganz viel Glück!

Die Auflösung aus dem letzten Mittellandkurier: **Letsche:** Frosch. **Jebät:** Gebet. **Kanker:** Spinnweben **Latüchte:** unzureichende Beleuchtung. **Mariechenbotter:** Margarine.

Unter den zahlreichen Einsendungen, die uns zum April-Rätsel erreichten, hat das Los **Bärbel Reich aus Barleben** als Gewinnerin gewählt. Herzlichen Glückwunsch! Bitte setzen Sie sich mit dem Heimatverein in Verbindung, damit Ihnen das **Überraschungspaket des Vereins** überreicht werden kann. Hier nun die neue Rate-Chance: Unten finden Sie wieder fünf Begriffe, deren Bedeutung Sie bestimmt kennen. Wir freuen uns auf Ihre Lösungskarten und drücken Ihnen die Daumen.

### Lösungscoupon

- |                      |                                   |
|----------------------|-----------------------------------|
| 1.) <b>Oore</b>      | Der Fluß Ohre, Auge, Schmuck.     |
| 2.) <b>Paraot</b>    | Paralell, Paragraph, Bereit.      |
| 3.) <b>Qese</b>      | Hautblase, Quengeln, Querstraße   |
| 4.) <b>Räjentiet</b> | sich bewegen, Freizeit, Regenzeit |
| 5.) <b>Schakkett</b> | Jackett, Schakal, Schatten        |

**Name:**  
**Anschrift:**  
**Telefon:**  
**E-Mail-Adresse:**



TECHNIK-SERVICE im GESUNDHEITSWESEN

## Rollstuhl- / Rollatorverleih und Reparaturservice

---

Wann macht es Sinn einen  
Rollstuhl / Rollator zu leihen?

---

- **.....auf Reisen, Ausflügen, Besuchen**  
Bereitstellung an Ihre Adresse wenn eine Abholung für Sie zu aufwendig ist
- **.....als Übergangsvorsorgung**  
Wenn ein Rollstuhl / Rollator von Ihrer Krankenkasse noch nicht zur Verfügung steht
- **.....bei Verletzungen oder Operationen**  
Wenn ein Rollstuhl / Rollator wegen mobilitätseinschränkender Verletzungen oder OP's nur vorübergehend benötigt wird
- **.....als Ersatzvorsorgung**  
Bei Ausfall des eigenen Rollstuhls / Rollators wegen z.B. Reparatur

TECHNIK-SERVICE im  
GESUNDHEITSWESEN  
Michael Reinhardt

Hohle Grubenweg 11 | 39179 Barleben  
Telefon: 0177 / 7 21 72 40 (mobil)  
e-Mail: TSG-Reinhardt@gmx.de




**Die Mehrmarkenwerkstatt**  
Inhaber: Tino Klimmek

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
|  | <b>HU/AU</b>                    |
|  | <b>UNFALLINSTANDSETZUNG</b>     |
|  | <b>REPARATUREN ALLER MARKEN</b> |
|  | <b>INSPEKTION</b>               |
|  | <b>MOTORDIAGNOSE</b>            |
|  | <b>REIFENSERVICE</b>            |
|  | <b>STOSSDÄMPFER</b>             |
|  | <b>ÖLWECHSEL</b>                |
|  | <b>KLIMASERVICE</b>             |



Lindenallee 10  
39179 Barleben  
Telefon 039203/627 40  
Telefax 039203/627 11

Firmenwhatsapp: 039203/6 27 40  
Mobil 01522/8 64 55 19  
www.autofit-klimmek.de  
info@autofit-klimmek.de

## Schaut her, so entsteht ein Quirl

## Handball-Kids in Endrunde



Dieter Montag bastelt mit Elisa und Max einen Quirl.

Foto: IDOL-Verein

>> Bereits sieben Monate vor Weihnachten beginnen die Kinder der Gemeinschaftsschule Barleben mit dem Basteln von "Natur-Quirlen". Vielen älteren Barleberinnen und Barlebern sind diese "Rührergeräte" aus Tannenholz noch bekannt aus der Zeit, als das Hausschlachten die Regel war. Mit den Quirlen wurde damals das Blut für die Rotwurst gerührt. Dieter Montag vom Verein IDOL erklärt: „Auch wenn wir in Barleben modern und zeitgemäß leben, sind wir doch ebenso ein Dorf mit langer Tradition

und Geschichte. Gemeinsam mit dem Heimatverein und dem Kleintierzuchtverein möchten wir, dass unsere Dorfgeschichte nicht vergessen wird, und darum diese besonders den Kindern vermitteln.

Da die Hausschlachtung sich wieder größerer Beliebtheit erfreut, möchten wir den Kindern vermitteln, wie früher gelebt und gearbeitet wurde. Deshalb unterstützen wir als Verein die Idee, im Hort alte Handwerkstechniken zu vermitteln, wie zum Beispiel die Herstellung von Quirlen." (tp)

>> Mitte April durfte der Barleber Handball Club (BHC) offizieller Ausrichter einer Vorrundengruppe für die Mini-Handball-Weltmeisterschaft im Handball-Verband Sachsen-Anhalt sein. Das Turnier soll den Kindern und Zuschauern einen Vorgeschmack auf die bevorstehende U 21-Handball-Weltmeisterschaft geben, die vom 20.06.-02.07.2023 in Deutschland und Griechenland stattfindet. Die teilnehmenden Nachwuchsteams vertraten am Turniertag stolz jeweils ein Land, mit Nationalflagge und dementsprechender Kabinenbeschilderung. Gespielt wurde in der Vorrunde mit gemischten Jungen- und Mädchen-teams. Der Barleber Nachwuchs schlug sich super an diesem Tag und begeisterte alle Zuschauer\*innen und Fans in der Mittellandhalle.

So sieht die Vorrundengruppe H aus: Auf dem ersten Platz landete der SV Irxleben als Kuba vor Griechenland (Barleber HC), Ägypten (SV Oebisfelde 1895) und Saudi-Arabien (FSV 1895 Magdeburg). Irxleben und Barleben ziehen in die Hauptrunde ein, die am 3. Juni in Magdeburg ausgespielt wird. Der Barleber HC wünscht allen qualifizierten Teams viel Erfolg bei der Hauptrunde der Handball-Mini-WM 2023. (BHC)



### SCHÜNEMANN

Bad • Heizung • Klima

- Energiesp. Heizung, Heizungswartungen
- Installation kompletter Bäder
- Solar, BHKW's, Wärmepumpen

**Sie profitieren von:**

- seit 29 Jahren
- Spitzenqualität zum fairen Preis
- Eine langjährige Betreuung

**Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad!**

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad

**Schünemann Heizung – Sanitär GmbH**

Körbelitzer Str. 2 /  
am A.-Bebel-Damm  
39126 MD-Rothensee

Tel. 0391 – 50 50 500

E-Mail: firma@schuenemann.com  
Internet: www.schuenemann.com



# Multiglas

## Glaserei - Meisterbetrieb



- Verglasungen aller Art
- Duschen
- Küchenrückwände
- Glastreiwände
- Geländer & Brüstungen
- Terrassenüberdachungen
- Fenster, Türen, Rollläden

### Besuchen Sie unsere Ausstellung

(Wir erbitten Terminvereinbarung)

Lindenstraße 10 • 39326 Colbitz OT Lindhorst  
Tel.: 039207 163931 • Fax: 039207 163933  
www.glaserei-multiglas.de

## Stele feierlich enthüllt

>> Wenige Stunden vor der Aufstellung des Maibaums wurde im Bürgergarten die Stele "Das Himmelstor von Barleben" feierlich enthüllt. Das Werk ist ein Geschenk der sächsischen Kommune Nebelschütz als Dankeschön für ein überlassenes Feuerwehrfahrzeug. Im Beisein von Gästen aus der Partnergemeinde, Mitgliedern des IDOL- und des Heimatvereins sowie der Freiwilligen Feuerwehr sprach Bürgermeister Frank Nase einige Worte zum Gruß. Es folgten weitere Grußworte und Dankesworte. Dann abschließend erläuterte der Schöpfer der Stele, der tschechisch-amerikanische Künstler Robert Alger, seine Ideen für die Stele. Bei einem Besuch in Barleben im März letzten Jahres entstand der Gedanke eines Torbogens, der durch Wolken unterbrochen ist, ohne die Statik zu stören. "So wie es mit einer Freundschaft auch ist", sagte Robert Alger. Die Wolken sind mit Symbolen der Gemeindegewappen ausgespart: für Nebelschütz der Schwan und für Barleben die Barte (Axt). Außerdem sind auf der anderen Seite Konturen zweier unterschiedlicher Baumblätter zu erkennen – Linde und Eiche. Die Linde ist der Baum der Tschechen, die Eiche der Deutschen. Die Enthüllung wurde von einer Tanzgruppe, die sorbische Tänze darbot, begleitet. (tp)



Feierliche Enthüllung der Stele "Das Himmelstor von Barleben". Foto: Ariane Amann

## 15 Jahre Kirchenförderverein

>> Blauer Himmel, wärmende Sonnenstrahlen und viele gut gelaunte Menschen am 22. April in St. Peter und Paul zu Barleben – was sollte da noch schiefgehen mit der Feier zum 15. Geburtstag des Fördervereins Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben e. V. Los ging es mit einer ordentlichen Mitgliederversammlung im geheizten Kirchencafé, zu der über zwei Drittel unserer Mitglieder kamen, um dem Rückblick des Vorsitzenden Sascha Knabe-Dilly seit dem letzten Treffen im November 2021 zu folgen. Neben vielen anderen Ereignissen, hob er besonders die Würdigung unserer Arbeit durch die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands durch Zuerkennung des „Förderpreises Goldener Kirchturm 2022“ hervor. Das Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro bereichert unsere Vereinsfinanzen. Dem Rückblick folgte auch ein Ausblick. Noch im Sommer soll das Kirchenschiff den neuen Fassadenputz erhalten. Nach der Versammlung begann das Konzert der Gruppe FOYAL in der Kirche, zu dem mehr als 70 Gäste gekommen waren. Abschließend ging's zur gemütlichen Kaffeerunde ins Pfarrhaus, wo geklönt, viel gelacht und ordentlich gefeiert wurde. (Ute Lüder)



Der Vereinsvorsitzende Sascha Knabe-Dilly begrüßte die Konzertbesucher. Foto: Verein

**INDIVIDUELLE  
WEBSEITEN  
FÜR DEIN PROJEKT**

0391 56280 428

Web: [www.webdesign-barleben.net](http://www.webdesign-barleben.net)

**EBERLEIN IMMOBILIEN**  
Beratung - Verkauf - Vermittlung - Vermietung

Matthias Eberlein – Bussardstraße 47  
39179 Barleben

Tel. 039203/90917 - Fax 039203/96708  
Funk 0171/4533800

E-Mail: [INFO@EBERLEIN-IMMOBILIEN.de](mailto:INFO@EBERLEIN-IMMOBILIEN.de)  
[www.EBERLEIN-IMMOBILIEN.de](http://www.EBERLEIN-IMMOBILIEN.de)

**Lars Mensing**  
Kälteanlagenbauermeister

An der Sülze 9  
39179 Barleben

Telefon: 039203/ 51 63 32  
Telefax: 039203/ 51 63 34  
[www.kaeltetechnik-mensing.de](http://www.kaeltetechnik-mensing.de)

**MENSING**  
Kälte & Klima

Projektlung  
Montage  
Wartung  
Service

**Bautenschutz  
und  
Bauservice**

Fa.  
Hohnstein

Jörg Hohnstein  
Breiteweg 24a  
39179 Barleben

Leistungen:

- > Mauerwerkstrockenlegung
- > Betonsanierung
- > Vollwärmeschutz
- > Fugenarbeiten
- > Hausmeisterservice
- > Trockenbau
- > Schimmelsanierung
- > Putz- und Mauerarbeiten
- > Fliesenarbeiten

Stuttgarter Straße 1  
Telefon/ Fax: 039203 / 61022  
Funk: 0157/ 87840780

## Zu Ehren Otto I. in den Magdeburger Dom



Die Barleber "Gesandten" trafen im Magdeburger Dom auch das umjubelte Kaiserpaar Otto I. und seine zweite Ehefrau Adelheid von Burgund.



Die Barleber erweisen Otto I., dessen sterbliche Überreste im Dom aufgebahrt sind, die Ehre. Fotos: Ines Herrmann für den Heimatverein

>> An einer historischen Zeitreise in die Vergangenheit nahm der Heimatverein Barleben am Palmsonntag teil: Vor 1050 Jahren kehrte genau an diesem Tag Otto I. nebst Gemahlin nach einem sechsjährigen Aufenthalt in Italien nach Magdeburg zurück. In dem damals weit entfernten Land hatte er gegen heftige Widerstände aus zahlreichen politischen und anderen Richtungen, die Einrichtung des Erzbistums Magdeburg durchgesetzt. An diesem

Palmsonntag (2. April) wurde nun im Magdeburger Dom diese vielumjubelte Heimkehr, kurz vor dem Tod des Kaisers, nachgestellt. Mit dabei waren zahlreiche Vereine, Gruppen und natürlich auch der Heimatverein Barleben. In historischen Kostümen, wie es für dieses wunderbare Spektakel vorgeschrieben war. Natürlich hatten sich zahlreiche Mitglieder des Vereins prächtig in Schale geworfen: Irmgard Leschka kam als Nonne. Zwei Bauern

wurden dargestellt von Dieter Montag und Franz-Ulrich Keindorff. Als Krugwirtin gaben sich Katharina Schlüter und Heike Hildebrandt die Ehre. Und das gemeine Volk wurde von Annekatriin Böhme, Heidrun Vogel, Annemarie Keindorff und Ines Herrmann repräsentiert. Einhelliges Urteil nach der Veranstaltung: Eine beeindruckende Kulisse in einer Stadt, die einst in ihrer Bedeutung mit Rom und Konstantinopel verglichen wurde. (tp)



**CarWerk Kuhlmann GmbH**  
Lindenallee 20 • 39179 Barleben

**Tel.: 03 92 03 - 51 85 00**  
**Fax: 03 92 03 - 89 93 14**

E-Mail: [info@carwerk-kuhlmann.de](mailto:info@carwerk-kuhlmann.de)

- ★ **Inspektion**  
*nach Herstellervorgabe auch für Hybrid- & Elektrofahrzeuge*
- ★ **HU / AU**
- ★ **Unfallinstandsetzung**
- ★ **Scheibenreparatur / Scheibenservice**
- ★ **Klimaservice**
- ★ **Reifenservice bis 26" & Reifeneinlagerung**
- ★ **Automatikgetriebeölservice**



**[www.carwerk-kuhlmann.de](http://www.carwerk-kuhlmann.de)**

**Wir putzen alles weg!**



**Krüger**  
Dienstleistungs GmbH

[www.krueger-dl.de](http://www.krueger-dl.de)

**Unsere Leistungen:**

- Unterhaltsreinigung von Büro- & Geschäftsgebäuden
- Entrümpelungen & Sperrmüllabholungen
- Glas- & Rahmenreinigung
- Baudienstleistungen aller Art
- Bauend- und Baufereinreinigung
- Abbruch- & Abrissarbeiten
- Hausmeisterservice
- Entkernungsarbeiten
- Straßenreinigung & Winterdienst
- Rückbau & Demontagen
- Garten- & Landschaftspflegearbeiten
- Entsorgung & Recycling



Kontaktieren Sie uns:

Bürgenser Str. 15  
39179 Barleben

039203 / 61501

039203 / 61503

info@krueger-dl.de

## Blaulichttag: Rettungskräfte zum Staunen

>> Anfang Juni steigt in Barleben das nächste Familienevent: Am Sonnabend, 3. Juni, laden die Gemeinde Barleben und der Verein Pro Polizei Sachsen-Anhalt zur dritten Auflage des Blaulichttages. Der Platz vor der Mittellandhalle (Breiteweg 147) sowie der Parkplatz Nord werden an diesem Tag zur „Spielwiese“ für Feuerwehren, Polizei, Rettungsdienste und sogar die Bundeswehr. Geplant ist ein buntes Programm mit einem Stempellauf und vielen Preisen für die Jüngeren, einer Hüpfburg des Kreissportbundes und Vorführungen der Jugendfeuerwehr. Sogar für Speisen und Getränke ist gesorgt. Verschiedene Vorführungen und Angebote für Jung und Alt sind bis 17 Uhr geplant.

Auch die Landesverkehrswacht beteiligt sich wieder und bringt u.a. ihren „Schlitten“ zur Simulation von Auffahrunfällen mit. Vor Ort werden zudem die Bundespolizei, das Innenministerium und die örtlichen Regionalbereichsbeamten vertreten sein. Beispielsweise gibt es Informationen zur Ausbildung und Studium an der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben. Auch die Polizeigewerkschaften und der Bundesverband der Kriminalbeamten werden in Barleben dabei sein.



Die "Feuerhörnchen" der Barleber Kinderfeuerwehr präsentierten beim Blaulichttag 2022 genauso ihr Können wie die Rettungskräfte der Johanniter. Foto: Ariane Amann

Besondere Hingucker sind wieder die Vorführungen der Rettungshundestaffel Magdeburg-Elbeband.

Vertreten ist auch das Karrierecenter der Bundeswehr am 3. Juni in Barleben. Neben einem Löschfahrzeug der Bundeswehr und dem Bundeswehr-Infomobil hat die Bundeswehr auch den Stand des Reservistenverbandes dabei.

Bei dem Blaulichttag geht es den Veranstaltern vor allem darum, dass Bürgerinnen und Bürger mit den Sicherheitskräften in den Austausch treten und die Akzeptanz

von Blaulichtkräften und Bundeswehr in der Bevölkerung gestärkt wird. Deshalb sollen Barrieren ab- und Verständnis aufgebaut werden. Besonders für die kleinen Gäste ist der Blaulichttag eine spannende Entdeckungsreise in die Welt der Sicherheitsorgane und deren Technik. Es gibt viel zu erleben und zu sehen. Ein Besuch lohnt sich allemal.

Im vergangenen Jahr kamen rund 1400 Besucher\*innen zum Blaulichttag - eine ausgesprochen erfreuliche Bilanz, die in diesem Jahr gern noch übertroffen werden darf! (aa)

**PRIVATGARTENPFLEGE VOM PROFI!**



**HALTERN UND KAUFMANN**  
Garten-, Landschafts- und Sportgarten

Mausesteig 4 39179 | Barleben – OT Meitzendorf    md@halternundkaufmann.de  
Telefon 039202 / 684-0 | Fax 039202 / 684-23    www.halternundkaufmann.de



*Schöne Gärten sind von uns.*



**JASSEN**  
Bäder · Heizung · Klima



**Urlaub  
aber  
preiswert**

**REISE-CENTER Schnelle**  
Breiteweg 53 (neben Edeka)  
Tel.: 039203/56755  
www.reisecenter-schnelle.de

## Schneewittchen wohnt in Barleben

>> Zwei Schneewittchen und 18 Zwerge - die Proben für das neue Märchenspiel sind für die Schauspielschüler des Holzhaustheaters im Alter zwischen 7 und 13 Jahren eine schöne Herausforderung. Tanzproben gehören auch dazu, denn die Zwerge tanzen gern.

Alle Rollen sind doppelt, manche sogar dreifach besetzt. Malea Fraß aus Barleben ist eines der Schneewittchen. So bekommen alle Schauspielschüler\*innen die Chance, sich in einer Rolle auszuprobieren. Mindestens zwei Mal pro Woche und zusätzlich während des Schauspielunterrichts, proben sie für ihre neue Inszenierung.

Mit von der Partie sind aber auch erwachsene Darsteller\*innen des Holzhaustheaters zur Unterstützung des Schauspielnachwuchses, welche die Rollen von Königin und König im Märchen übernommen haben.

Die Premiere des Stücks soll am Sonnabend, 10. Juni, zu den 23. Kalimandscharo-Festspielen Zielitz über die Bühne auf dem Salzberg gehen.

Karten für die 23. Kalimandscharo-Festspiele gibt es online



Der Schauspiel-Nachwuchs probt schon fleißig für die nächsten Aufführungen. Hier posiert Malea Fraß aus Barleben als Schneewittchen mit ihren Zwergen. Foto: Sigrid Vorpahl

beispielsweise unter [www.Holzhaustheater.de](http://www.Holzhaustheater.de). Dort finden Interessierte den Link zum Spielplan.

Bei der jeweiligen Vorstellung gibt es ein blaues Feld mit der Aufschrift „Reservierung und Anmeldung“ für die Kartenbestellung. Darüber können Karten bestellt werden.

Karten für „Rock 'n' Roll im Kristallpalast“ und „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ gibt es aber auch bei Biber Ticket.

(aa/pm)

## Wieder offene Türen in den Jugendclubs



>> Eine freudige Nachricht: Die Kinder- und Jugendclubs in Barleben, Ebendorf und Meitzendorf können schon in wenigen Tagen ihre Türen wieder öffnen und die Angebote für die Kinder und Jugendlichen wieder stattfinden wie bisher. Michael Schumann, Bereichsleiter Bildung und Soziales, sowie Bürgermeister Frank Nase haben große Anstrengungen unternommen und haben jemanden gefunden, der die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Barleben weiterführen wird. Seit Dienstag, 2. Mai, sind die Einrichtungen in den Ortschaften während der gewohnten Öffnungszeiten wieder Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen. (tz)



### OCHSENDORF

Lackiererei • Tankstelle • Autohandel  
Freie KFZ-Werkstatt • Fahrzeugaufbereitung

---

Breiteweg 95 · 39179 Barleben  
Telefon: 03 92 03-60 499 · Telefax: 03 92 03-60 985  
Mail: [post@ah-ochsendorf.de](mailto:post@ah-ochsendorf.de)  
Web: [www.ah-ochsendorf.de](http://www.ah-ochsendorf.de)



### Sven Orlowski

#### Malermeister

---

Olvenstedter Straße 3 a  
39179 Barleben  
OT Ebendorf  
Tel. 039203/60937  
Fax 039203/60896  
Mobil 0171/4137861

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Wärmedämmung
- Verlegen von Teppichböden,  
PVC-Belag und Laminat
- Industrieanstriche
- Verkauf von Tapeten, Bodenbelägen,  
Laminat und sonst. Malerbedarf

### Mit unseren Maschinen für Ihren Bau

Baumaschinen und Kleinstmaschinenverleih.  
Außenanlagen Gestaltung und Baggerarbeiten.  
Schnell, zuverlässig, fair!





**RBR GmbH**  
Inhaber Daniel Reichert  
Barleben

Telefon 0176/4761 0096  
[www.rbr-gmbh.de](http://www.rbr-gmbh.de)  
Mail: [d.reichert@rbr-gmbh.de](mailto:d.reichert@rbr-gmbh.de)

Baumaschinenverleih und Recycling GmbH



## Mittagstisch

>> Nicht mehr allein essen: Einen ganz besonderen Service gibt es für die Meitzendorfer Senioren. Im Seniorenclub "Alte Feuerwehr" können sie täglich gemeinsam ihren Mittagstisch einnehmen. "Es ist wichtig, jeden Tag eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen", sagt Frau Hiller, die das Angebot koordiniert. Selbst zu kochen, werde für so manch einen oder eine mit zunehmendem Alter schwerer, darum sorgt sie mit anderen Freiwilligen dafür, dass die Meitzendorfer Senioren gemeinsam und gut essen können. Das Essen wird frisch angeliefert, die Seniorinnen und Senioren können jeden Tag aus sieben verschiedenen Menüs wählen. Die Anmeldung zum Mittagstisch im Seniorenclub ist möglich bei Frau Hiller unter Telefon 0173/6217410. Dort gibt es auch weitere Informationen, beispielsweise zu den anfallenden Kosten und den Konditionen. (aa)

## "Helene" singt bei der

>> Die Barleber Fight Night hat sich in den vergangenen Jahren zu einer festen Größe im Sport- und Kulturkalender der Gemeinde entwickelt. So wird auch die vierte Auflage am 6. Mai in der Mittellandhalle wieder etwas für alle bereithalten. Mit etwa zwölf Boxkämpfen aus dem Profi- und Amateurbereich kommen die Boxsportfans voll auf ihre Kosten. Auf großes Interesse stießen in den letzten Jahren auch die Länderkämpfe im Armwrestling. Nachdem unsere Athleten Matthias Schlitte, Fabian Täger und Jan Täger 2022 alle Weltmeister werden konnten, stellen sie sich in diesem Jahr einer Europaauswahl und wollen das Barleber Publikum weiter für diese Sportart begeistern. Umrahmt werden die Kämpfe in diesem Jahr von spektakulären Auftritten der Deutschen Nationalmannschaft im Cheerleading. Diese demonstriert in höchstem Maße die Verbindung weiblicher Grazie und sportlicher Akrobatik. Freuen dürfen sich auch alle Fans des deutschen



Die "kleene Helene" tritt bei der Barleber Fight Night ebenfalls auf. Foto: Veranstalter

Schlagers auf diesen Abend. Mit der „kleenen Helene“ tritt das wohl beste Helene Fischer Double in diesem Jahr im Barleber Boxring auf. Restkarten gibt es noch ab 17 Uhr an der Abendkasse. (Andreas Günther/Schwerathletikscheune)

Fordern Sie unsere Broschüre an.

Der Abschied gehört zum Leben eines Menschen. Deswegen gestalten wir ihn ganz individuell.

☎ 0391 - 543 10 86

**M**  
**ERSTES MAGDEBURGER BESTATTUNGSHAUS**

[www.magdeburger-bestattungshaus.de](http://www.magdeburger-bestattungshaus.de)  
Stammhaus: Otto-von-Guericke-Straße 56 b • Magdeburg



Marita Lentge

**Bestattungen Bernd Hager**  
**Tag und Nacht**  
Inhaber Marita Lentge & Jens Reuer

**Telefon +49 39203 / 560960**  
**Mobil +49 1575/4301418**

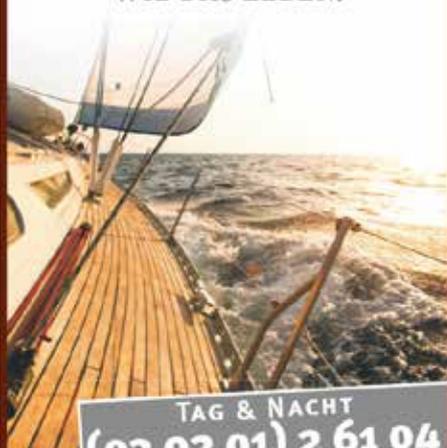
Magdeburg: Pettenkofferstraße 9  
Barleben: Südstraße 24

*Individuell Abschied nehmen...  
... würdevoll, einfühlsam, herzlich.*




**Abendfriede**  
BESTATTUNGEN

MICHAEL LIEBTE DAS MEER.  
DESHALB STREUEN WIR  
SEINE ASCHE HINEIN.  
ABSCHIED: SO INDIVIDUELL  
WIE DAS LEBEN.



TAG & NACHT  
**(03 92 01) 2 61 04**

**WOLMIRSTEDT**  
**Bahnhofstraße 37**  
[www.abendfriede.de](http://www.abendfriede.de)

## Streuobstwiese und Naschgarten am Rodelberg

>> Am Rodelberg am Schnarsleber Weg sollen in ein paar Jahren Äpfel, Stachelbeeren und anderes Obst geerntet werden können. Aktuell stehen dort schon verschiedene junge Beerensträucher und Bäume, die von Bewohnerinnen und Bewohnern Ebendorfs gespendet worden sind. Entstanden ist diese Streuobstwiese aus der Aktion "Mein Baum für Ebendorf" und einer langwierigen Müllbeseitigung über die vergangenen Jahre am Fuß des Rodelbergs. Dort hatten immer wieder riesige, illegale Müllablagerungen für Unmut gesorgt, die schließlich für mehr als 15000 Euro beseitigt werden mussten. "Mit den Bäumen und Sträuchern soll das Areal einfach wieder ansprechend und wertvoll für die Bewohnerinnen und Bewohner von Ebendorf werden. Und die Kita-Kinder können hier in den kommenden Jahren im Naschgarten lernen, dass Obst nicht in Plastikschaalen im Supermarkt wächst", sagt Marcel Leon mit Augenzwinkern. Seine Fraktion der Freien Wähler hat die Aktion begleitet. Ganz wichtig für die kleinsten Ebendorferinnen und Ebendorfer und ihre Eltern: Der Rodelberg soll natürlich im Winter ungehindert nutzbar sein. (aa)



Sandra Ahrens, Stefan Beckmann und Marcel Leon (von links) stehen auf dem Rodelberg, dessen Rand zu einer Streuobstwiese werden soll. Foto: Ariane Amann



**Inh. Tino Krug-Kreibl**  
staatlich anerkannter Ergotherapeut

Termine nach  
Vereinbarung!

**ERGOTHERAPEUTISCHE  
PRAXIS Krug-Kreibl**

Behandlung von Kindern, Erwachsenen jeglichen Alters.  
Ich führe auch Hausbesuche durch.



Dahlenwarsleber Str. 36 | 39179 Barleben  
Telefon: 01522/2619 992  
E-Mail: info@ergo-krug.de | www.ergo-krug.de

## Familienfest mit LIBa e. V.

>> Am 12. Mai ab 15.30 Uhr steigt das große Familienfest zum „Tag der Familie“ am Servicecenter des LIBa-Vereins in der Barleber Bahnhofstraße. Zum Programm gehören unter anderem die Einweihung der Beschriftung des „Familien-Apfelbaumes“, Kaffee und Kuchen/Waffeln, Kinderprogramm (Bastel- und Mitmachstände, Schnitzeljagd), Infostände für Familien, ab 19.30 Uhr Live-Musik mit der Band "stevvox". (aa)

# PODOLOGIE



# SIMON

FACHPRAXIS FÜR MEDIZINISCHE FUSSPFLEGE

Terminvereinbarung täglich unter:

## Tel.: 0392 03/ 21 49 59

Ebendorfer Straße 17  
39179 Barleben

*Veronika Simon*  
exam. Podologin

# [ki:Ra]

Praxis für Logopädie

Chefin und Therapeutin Kira Brahm mit Lisa



**Kira Brahm**  
Mobil: 0176-211 70 182

Ebendorfer Straße 19  
39179 Barleben  
Tel.: 03 92 03-96 97 41

logopaedie-kira@gmx.de  
www.logopaedie-kira.de

## Schlösser der Loire im Vortrag erleben

>> Am 9. Mai um 17 Uhr ist wieder Wilfried Schliephake mit seinen beliebten Lichtbildervorträgen in der Begegnungsstätte Barleben, Breitenweg 147 zu Gast. Er berichtet von den "Schlössern der Loire".

Während des „Hundertjährigen Krieges“ in Frankreich, der von 1337 bis 1453 dauerte, bildete die Loire zeitweise die Grenze zwischen Frankreich und den englischen Eroberern im Norden des Landes. Es entstanden zahlreiche Burgen und Festungen. Nach dem Ende des Krieges verloren die zumeist gotischen Burganlagen ihre Bedeutung. Einige verfielen. Auf den Fundamenten anderer wurden mit Beginn der Renaissance im 16. Jahrhundert zahlreiche Schlösser errichtet. Durch die Schönheit des Loiretals angezogen, herrschten von dort aus viele Könige. Paris nahm zu dieser Zeit fast provinziellen Charakter an. Auch Leonardo da Vinci verbrachte im Loiretal seine letzten Lebens- und Schaffensjahre. In der gesamten Region liegen über 400 Schlossanlagen. Damit stellt die Re-

gion eines der beliebtesten Reiseziele Frankreichs dar. Mit dem Throntritt Heinrichs des IV. verlagerte sich der Mittelpunkt des politischen und kulturellen Lebens endgültig zurück in den Pariser Raum. Insbesondere nach dem Bau des Schlosses Versailles hatten die Loireschlösser an Bedeutung verloren.

Begleiten Sie Wilfried Schliephake auf seiner Reise durch das Loiretal. Anmeldungen bitte unter den Telefonnummern 039203/56521-83 oder -81. Der Unkostenbeitrag für diese Veranstaltung beträgt sechs Euro.

Wie in jedem Monat ist einiges los in der Begegnungsstätte Barleben im Mehrgenerationenzentrum im Breitenweg 147. Im Mai finden diese Veranstaltungen statt:

Wöchentlich immer dienstags 10 Uhr „Babytreff“, Veranstaltung Mehrgenerationenzentrum/ LIBA

8. Mai, 14.30 Uhr Stammtisch für Sehschwache und Blinde

9. Mai, 17 Uhr Lichtbildervortrag von Wilfried Schliephake „Die Schlösser der Loire“, Unkostenbeitrag 6 Euro

11. Mai, 14.30 Uhr Geburtstag des Monats der Ortschaft Barleben, Unkostenbeitrag 6 Euro pro Person inklusive Kaffee, Kuchen, Getränke und Programm

16. Mai, 13.30 Uhr Kegelnachmittag in Ebendorf, Unkostenbeitrag 9 Euro

25. Mai, 15 Uhr Roswitha Kus: Märchenstunde für Kinder, kein Eintritt

25. Mai, 13.30 Uhr „Bingo - Nachmittag“ Unkostenbeitrag mit Kaffee und Kuchen 6,50 Euro

### Ausblick auf den Juni

6. Juni, 14 Uhr Diabetiker- Selbsthilfegruppe

8. Juni, 14.30 Uhr „Quasselnachmittag“

12. Juni, 14.30 Uhr Stammtisch für Sehschwache und Blinde

Weitere Informationen zu den verschiedenen Veranstaltungen des Barleber Begegnungszentrums

gibt es unter der Telefonnummer 039203/565 2181. (aa)

## ZUSAMMEN BEWEGEN WIR MEHR

**Wir suchen Azubis für die Standorte Uhrsleben, Barleben, Magdeburg und Marienborn**

### Ausbildung

- **Fachkraft für Lagerlogistik** (m/w/d)
- **Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung** (m/w/d)
- **Fachlagerist** (m/w/d)

### Das bieten wir

- Praktika in unterschiedlichen Bereichen
- Emons-Nachwuchsprogramm
- Mitarbeiter-Benefits
- Hohe Übernahmechancen
- Hohe Ausbildungsqualität
- Interner Unterricht
- Intensive Prüfungsvorbereitung
- Qualifizierte Ausbilder
- Sicherer und zukunftsorientierter Ausbildungsplatz

### Emons Spedition GmbH

Frau Silvana Brunke | Bei den Mühlen 1 | 39343 Uhrsleben

Telefon +49 39052 904-103 | Mobil +49 171 2103551 | E-Mail silvana.brunke@emons.de



## Nachrichten in Bildern + + + Nachrichten in Bildern



Zur Babybegrüßung haben Bürgermeister Frank Nase und Ortsbürgermeister Claus Lehmann (hintere Reihe von rechts) Ende April im Mehrgenerationenzentrum im Breiteweg wieder die jüngsten Barleber Einwohner\*innen empfangen. Dabei haben sie die Begrüßungspakete der Gemeinde Barleben für die Neugeborenen mit kleinen Geschenken und Gutscheinen von Unternehmen aus Barleben und der Umgebung an die frischgebackenen Eltern überreicht. Barlebens jüngste Einwohnerinnen und Einwohner heißen Levi, Carlo, Theresa Marie und Johannes Ulrich. Das jüngste Baby war gerade vier Wochen alt, das älteste hingegen schon drei Monate. Foto: Zaschke

Mit Blumen in der Hand und einer kleinen Süßigkeit in der Tasche besuchte Bürgermeister Frank Nase kürzlich die Kita „Gänseblümchen“ in Ebendorf, um dort persönlich Sieglinde Pechbrett zum 60. Geburtstag zu gratulieren. Unterstützt wurde er dabei von den Mädchen und Jungen, die für Sieglinde ein Geburtstagsständchen sangen. Zwar hatte die Kita-Mitarbeiterin schon wenige Tage zuvor ihren Ehrentag und wurde von den Kita-Kindern während ihres Urlaubs zu Hause überrascht. Aber wie heißt es so schön: Doppelt hält besser. In diesem Sinne herzlichen Glückwunsch, Sieglinde Pechbrett!  
Foto: Thomas Zaschke



Niedlichen Nachwuchs auf vier Beinen gab es schon bei den Ponys auf dem Gelände der Kleintierzüchter an der Angerstraße. Gleich zwei Fohlen lassen sich bei einem Spaziergang dort bestaunen.  
Foto: Thomas Pfundtner



### Ihr Kammerjäger für die Region



MH Kammerjäger-Dienstleistungen - Marvin Hollenbach (geprüfter Schädlingsbekämpfer/Tatortreiniger)

#### Leistungen

- Schädlingsbekämpfung
- Umsiedelung von Wespen und Hornissen
- Vogelabwehr
- Tatort-/Unfallreinigung



#### Kontakt

[www.mhkammerjaegerdienstleistungen.de](http://www.mhkammerjaegerdienstleistungen.de)  
Tel.: 0170/3529845  
E-Mail: [mhkammerjaeger@web.de](mailto:mhkammerjaeger@web.de)



## Neuer Vorstand Heimatverein Barleben gewählt

>> Der Neue ist der Alte! Bei der Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Barleben am 4. April musste turnusgemäß ein neuer Vorstand gewählt werden. Nachdem Wahlleiter Franz-Ulrich Keindorff einen Antrag auf eine offene Wahl für die einzelnen Ämter innerhalb des Vorstands gestellt hatte, ging alles ganz schnell.

Alle bisherigen Amtsinhaber wurden wiedergewählt. Somit bleibt Annemarie Keindorff Vorstandsvorsitzende und Heike Hildebrandt in bewährter Zusammenarbeit ihre Stellvertreterin. Ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt wurden: Kerstin Dünnhaupt als Schriftführerin, Schatzmeister Eckhardt Frase und als Beisitzer Henry Hass.

Doch es gab nicht nur Neuwahlen, sondern auch Auszeichnungen für besondere Verdienste um den Heimatverein Barleben:

Herbert Lehmann wurde geehrt, da er immer der Gastgeber für das Vereins Sommerfest ist. Ausgezeichnet wurde Marlis Brettschneider für ihre



Der neue Vorstand, der der alte ist, und die neue Revisionskommission. Foto: Jeannette Dannert

rege Mitarbeit am Schmiedeplatz und für die verantwortliche Leitung des Kleiderfundus des Vereins. Ebenso Zoe Keindorff, die sich als neues Mitglied bei der Adventsveranstaltung mit den Reitern sehr aktiv einbrachte.

Abschließend wurden Erika Pieper und Anneliese Meyer gewürdigt. Die beiden Damen waren seit 2021 verantwortlich für die Revisionsberichte. Sie wurden jetzt abgelöst von Heidrun Vogel und Petra Dettloff. (tp)

### SIE WOLLEN NICHT EWIG AUF IHREN AUGENVORSORGE-TERMIN WARTEN?

**Wir sind für Ihre Augen da! Kurzfristig. Qualifiziert. Ausführlich.**

Wir, ein junges Team von Optometristen, wollen dem Augenärztemangel in unserer Region mit unserem in Magdeburg beispiellosen Konzept, entgegenwirken. Nach unserer langjährigen akademischen Ausbildung sind wir, Bryan Apel (M.Sc.) und Martin Groll (M.Sc.), uns sicher, mit unseren optometrischen Dienstleistungen sind wir in der Lage, die Versorgungslücke weitestgehend zu schließen und die Augenärzte zu unterstützen.

#### Die Optometrie als Bindeglied zwischen Augenarzt und Augenoptik

Im Zentrum für Optometrie und Augenoptik, in der Leipziger Straße 33, sind wir auf das Erkennen von Augenerkrankungen spezia-

lisiert. Während der Vorsorgeuntersuchung filtern wir demnach Personen heraus, deren Sehprobleme nicht mit technischen Mitteln, wie einer Brille gelöst werden können, sondern eine fachärztliche Abklärung erfordern. Nur wer Auffälligkeiten aufweist, wird von uns an einen Augenarzt verwiesen.

#### Ausführliche Untersuchung und qualifizierte Beratung

Bei einem umfassenden Screening werden beispielsweise der Augeninnendruck, die Beweglichkeit des Auges, die Netzhaut oder die Augenlinse überprüft. Dazu gehört natürlich auch die Brillenglasbestimmung! Kunden mit Auffälligkeiten profitieren außerdem von

unserem engen Netzwerk zu Fachärzten.

#### Vorsorge besonders wichtig

Viele Patienten gehen erst zum Arzt, wenn es Beschwerden gibt. Doch dann ist der Schaden oft schon irreparabel. Augenkrankheiten bleiben lange beschwerdefrei. Um frühzeitig reagieren zu können, empfehlen wir eine regelmäßige Augengesundheitsvorsorge.

#### Brille, Kontaktlinse & Co

Wer mit Brille nicht mehr gut sehen kann, wird bei uns auch zu vergrößernden Sehhilfen optimal beraten und damit versorgt. Kontaktlinsenanpassungen, Tränenfilmanalyse, Kinderscreening,

Visualtraining und eine umfassende Brillenberatung sowie eine schicke Auswahl an Brillenfassungen haben wir auch. Online-Terminvergabe unter [www.augengesundheitsvorsorge.com](http://www.augengesundheitsvorsorge.com).

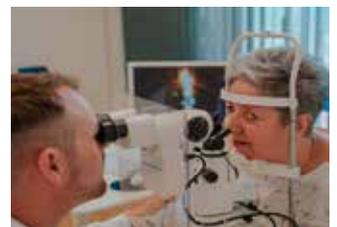


Foto: Zentrum für Optometrie

Leipziger Straße 33  
(Edelweißpassage)  
39112 Magdeburg  
Tel. 0391-60751444



## Fritz Fit kommt wieder

>> Am Sonnabend, 6. Mai, von 13 bis 19 Uhr wird mit der Fritz Fit Kinderolympiade wieder ein großes Sport- und Spielfest für Kinder- und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren stattfinden, das schon im vorigen Jahr über 300 Teilnehmende begeisterte. In der großen Sporthalle und auf den beiden Parkplätzen an der Mittellandhalle erwarten Groß und Klein diverse Mitmachangebote in vielen Bewegungsfacetten. Folgende Sport- und Spielmöglichkeiten werden vorbereitet, angeboten und durch 50 Lehramtsstudierende der MLU Halle betreut: Abenteuerlandschaften und Erlebnispädagogik, diverse Eventattraktionen, wie Hüpfburgen, Spiel- und Kletterlandschaften, Floorballspiele, Bubble Ball Arena, Bowlingbahn, Workshops im Tanzen, Kinderyoga und Kung Fu, Fitnessangebote, der Wettbewerb „Stärkstes Bördekind“, Rückschlagspiele und weitere Sportspiele sowie ein Rollbrettparcours und Schwungtuchspiele für die Kleinsten sowie weitere Highlights.



Die Nutzung aller Angebote ist kostenfrei, dank der Unterstützung durch die Gemeinde, den Landkreis, das Land und Lotto-Toto Sachsen-Anhalt. Im Rahmen der Fritz Fit Kinderolympiade arbeiten wir in diesem Jahr mit der Organisation „Blaue Nase hilft e. V.“ zusammen, die sich um die Familien von an Krebs erkrankten Kindern kümmert. Auf einer Bühne wird es ein Showprogramm geben und alle Freiwilligen können sich typisieren lassen. Alle Familien sollten sich diesen Termin dick im Kalender unterstreichen. (Andreas Günther)

**WEBSEITEN  
E-COMMERCE  
FIRMENVISITEN  
BRANDING  
MARKETING  
LOGO DESIGN  
MEDIA DESIGN**

**TEL: 039156280428**

**WEBDESIGN  
BARLEBEN**  
INHABER MAIK SCHMIDT

WEB: [WWW.WEBDESIGN-BARLEBEN.NET](http://WWW.WEBDESIGN-BARLEBEN.NET)

## Automobile S. Sixtus GmbH

Breite Weg 32  
39179 Barleben

Telefon: 039203/5268  
Telefax: 039203/62666  
E-Mail: [D33529@seatpartner.de](mailto:D33529@seatpartner.de)

Weitere Informationen auf unserer  
Homepage [www.sixtus.seat.de](http://www.sixtus.seat.de)

- Personenbeförderung
- Gruppen- oder Einzelfahrten
- Krankenfahrten
- Flughafentransfer
- Privat- oder Fernfahrten
- Großraumtaxi bis 8 PE
- Shuttleservice
- Rollstuhlbeförderung

[www.dikhoff-fahrdienst-barleben.de](http://www.dikhoff-fahrdienst-barleben.de)

Schulstraße 15  
39179 Barleben

039203 / 96 22 41  
01522 / 4 5 97 176

[dikhoff-fahrdienst-barleben@web.de](mailto:dikhoff-fahrdienst-barleben@web.de)



## Nachrichten in Bildern + + + Nachrichten in Bildern



Mit einem Video, in dem sie in englischer Sprache ihre Schule vorstellen, haben die Mädchen und Jungen der Klasse 4a der Ecole-Grundschule in Barleben den 2. Platz in dem diesjährigen Landeswettbewerb Fremdsprachen Sachsen-Anhalt errungen. Für die Überreichung der Urkunde und des Preisgeldes von 80 Euro bekam die Klasse kürzlich Besuch. Theresa Berthelmann, Landesbeauftragte Sachsen-Anhalt, überraschte die Grundschüler während des Unterrichts. Ebenfalls mit dabei war Michael Schumann, Bereichsleiter Bildung und Soziales der Gemeinde Barleben. Denn die Gemeindeverwaltung hatte im Vorfeld von der Sache Wind bekommen, fand die Arbeit der Kinder und ihrer Englischlehrerin Min He lobenswert und lud die Klasse samt Lehrerin kurzerhand zum Eis essen ein.

Foto: Thomas Zaschke



Knapp 18 Monate nach der Gründung wurde der Kraftsportverein Schwerathletikscheune Barleben e. V. im Rahmen einer feierlichen Zeremonie im Rathaus Haldensleben zum Landesleistungszentrum des LSB berufen. Insgesamt 6 Jugendliche im Alter von 15 -18 Jahren ernannte der Fachverband zum Landeskader und diese werden in besonderem Maße gefördert. Durch intensives Training und eine gezielte Vorbereitung sollen den beiden deutschen Meistertiteln aus dem vergangenen Jahr auch 2023 einige Medaillen folgen. Wer einige dieser Sportler in Barleben live erleben möchte, kann sich schon einmal den 1. Juli vormerken. An diesem Tag findet von 10 bis 16 Uhr auf dem Hof der Mittellandhalle der 1. Schwerathletikcup statt. In Zweier-Teams werden Männer und Frauen im Bankdrücken antreten; ein eigens erschaffener Barleber Zweikampf an einer Streetworkout-Anlage fordert die Beteiligten heraus und weitere Überraschungen warten auf die Besucher. Foto: Schwerathletikscheune

Am 11. April 2023 gab es bei uns Grund zum Feiern.  
OPTIK KURZ BARLEBEN ist nun eigenständig.

Meine Mädels und ich haben unser Geschäft für euch  
aufgestylt. Und das möchten wir mit euch feiern.

Kommt am 10. Mai gerne vorbei  
und stoßt mit uns an.

Wir freuen uns auf euch!



# OPTIK KURZ

BARLEBEN  
INHABERIN STEFANIE REICHELT

Breiteweg 141 in Barleben - Tel. (03 92 03) 56 58 75  
service@optik-kurz-barleben.de

**EBENDORFER Mühlentag**  
29. Mai 2023

auf dem **Mühlenhof in Ebendorf**. Eröffnung: **10:00 Uhr**, Ende: **18:00 Uhr**.

mit der Blasmusikformation „**Schrotewichte**“, den „**Mühlensängern**“ und den „**Plattsprechern**“ (ab 10 Uhr).  
Musikalische Umrahmung: „**DJ Thomas**“.

- **Bratwurst** und **Spanferkel** vom Grill (ab ca. 12 Uhr)
- frisch gebackenes **Ebendorfer Mühlenbrot** (Ebendorf erhält eine eigene Brotsorte).
- **Mühlensuppe**
- **Bier vom Fass** und **Cocktails – Kaffee und Kuchen** (ab ca. 14 Uhr)

**Highlight's:**

1. **Probelauf der Mühle** (ca. 11 Uhr) durch den Schirmherrn des Mühlentages Landrat Martin Stichnoth
2. **Präsentation von Greifvögeln**  
Fotos mit den Tieren sind möglich
3. **Kinderkarussell, Zuckerwatte**, „**Hau den Lukas**“ gegenüber dem Mühlenhof
4. **Enrico Scheffler** singt Hits von **Udo Jürgens** in der Pause **Leierkastenmusik**
5. **Achims illustrierte Filmwelt**  
Film-Programme und -Bücher **ganztägig** in der **Bibliothek** auf dem Mühlenhof



Die Band "Karussell" tritt im Juni in der Barleber Kirche St. Peter und Paul auf. Foto: Marc Opre

## Besonderes Konzert im Sommer

>> Am Sonntag, 11. Juni, um 18 Uhr spielt die Band "Karussell" ihr Kirchenkonzertprogramm in unserer Kirche St. Peter und Paul. Die Karten sind ab sofort erhältlich: Im Pfarrbüro immer donnerstags von 10 bis 17 Uhr, Ansprechpartnerin ist Frau Schlemmert, Telefon 039203-5414, Reservierung per Mail: pfarramtbarleben@aol.com, außerdem bei Wolfgang und Regina Fabich, Barleben, Birkenstr. 13 a, immer samstags von 10 bis 14 Uhr, Telefon 01512-2694783 oder auch im Lotto-Laden bei Frau v. Zelewski zu ihren Geschäftszeiten, Breiteweg 146.

Wer sich einen Vorgeschmack holen möchte, kann dies tun auf der Homepage der Band [www.karussell-rockband.de](http://www.karussell-rockband.de) Button "Kirchenkonzert". Der Vorverkaufspreis beträgt 26 Euro, an der Abendkasse kostet die Karte 29 Euro, eine Vorverkaufsgebühr von 50 Cent bitten wir zu entrichten. Bitte geben Sie die Konzertdaten an Interessierte weiter. Einlass wird 17 Uhr sein. Der GKR, Pfarrer Könitz und die Mitglieder des Vorstands unseres Fördervereins freuen sich, ein ganz besonderes Konzerterlebnis für uns alle anbieten zu dürfen. (Ute Lüder)

**Sie möchten Ihr Unternehmen im Heft präsentieren?**

**Wir beraten Sie unter Telefon 0178 / 212 33 98!**

**Wiedon**  PLUS

Privatpraxis für Physiotherapie

**Wir bieten:**

Manuelle Therapie | Krankengymnastik  
Hot-Stone-Massage | Klassische Massage  
Elektro- und Ultraschalltherapie | Stoßwellen-Therapie | Manuelle Lymphdrainage

---

**Öffnungszeiten nach Vereinbarung**

Karl-Marx-Straße 26 | 039292/59 06 27  
39175 Biederitz | [info@wiedon-plus.de](mailto:info@wiedon-plus.de)  
[www.wiedon-plus.de](http://www.wiedon-plus.de) | ☎ 0175/772 62 01



Ein ganz besonderes Geschenk fand das Team um Trainer Patrick Germer beim letzten Training vor dem Osterfest auf dem Spielfeld der SG Eintracht Ebendorf. Antje Bulirsch, Geschäftsführerin der VAM Versicherungsmakler GmbH aus Burg, überraschte die Mannschaft mit einer Spende in Höhe von 500 Euro. Mit großer Freude unterstützt das Unternehmen - welches hauptsächlich im Umland von Magdeburg Gewerbetreibende, mittelständische Unternehmen und Freiberufler in versicherungsrelevanten Fragen berät - engagierte Vereine im Bereich der Jugendarbeit. „Gerade nach den vergangenen, schwierigen Jahren ist es mir persönlich wichtig, Bewegung und Teamgeist zu fördern. Was bietet sich da besser an, als Jugendmannschaften zu unterstützen“ unterstreicht Antje Bulirsch ihren Willen, pro Jahr bis zu vier Projekte zu fördern. Im Beisein der Jugendleiterin Anja Leon versprach Trainer Patrick Germer, dass das Geld für benötigtes Trainingszubehör wie Markierungskegel, Slalomstangen und Leibchen eingesetzt wird und er bedankte sich im Namen des gesamten Vereins herzlich für die tolle Überraschung. Foto: Marcel Leon



Zum Laufsteg wurde am 22. April das Dorfgemeinschaftshaus in Meitzendorf. Am Eingang konnten sich die Besucher\*innen gleich einen kleinen Vorgeschmack der Modelle holen, denn die Kollektion aus "Tines Lädchen" war gleich am Eingang aufgebaut. Nachdem die Besucherinnen und Besucher sich bei Kaffee und Kuchen gestärkt hatten, welcher von den Meitzendorfer Hupfdohlen angeboten wurde, begann die Modenschau. Mit viel Freude wurden die Modelle vorgeführt, von Christine Behrens gab es zu jedem eine genaue Erläuterung. Die Palette der Mode war groß und wurde mit viel Applaus bedacht. Viele schöne Kleidungsstücke wurden präsentiert. Der Dank gilt Christine Behrens und ihren Mitarbeiterinnen sowie den Meitzendorfer Hupfdohlen für das schöne Kuchenbuffet und die Bewirtung. Die Einnahmen aus dem Eintritt wird der MKSV e. V. in ein zweites Bücherregal im DGH investieren. Foto: MKSV

## Talente gesucht Neues von der Volkssolidarität

>> Die Auftrittsaison 2023 hat begonnen und unsere kleinen und großen Artistinnen und Artisten, Tänzerinnen und Tänzer, Sängerinnen und Sänger sowie Moderatorinnen und Moderatoren stehen in den Startlöchern, um das in unseren Trainingsstätten Barleben, Wolmirstedt und Zielitz Erlernte endlich vor Publikum präsentieren zu dürfen.

Ob zum Maibaumsetzen in Barleben am 30. April, zum Stadtfest in Wolmirstedt am 17. und 18. Juni, zum Tag der Offenen Tür im Kaliwerk Zielitz und vielem mehr. Jetzt geht es nach dem Winter endlich wieder los. Dafür wurde fleißig trainiert, Kostüme wurden anprobiert und Choreografien erarbeitet.

Wenn Ihr Lust habt und Euch vorstellen könnt, Euer Talent auch einmal auf einer Bühne zusammen mit anderen zu zeigen, dann seid Ihr herzlich willkommen. Informiert Euch auf unserer Website: [www.ok-live.de](http://www.ok-live.de) über unseren Trainingsplan, registriert Euch über das Kontaktformular oder ruft bei uns im Vereinsbüro an.

Aktuell haben wir noch freie Plätze in folgenden Kursen:

Streetdance für Kinder ab 10 Jahren in Barleben

Kindershowtanz ab 6 Jahren in Barleben

Gesang für Mädchen ab 9 Jahren und Jungen ab 15 Jahren in Wolmirstedt  
Moderation ab 10 Jahren in Wolmirstedt

Tanz und Fitness Workout für Erwachsene in Barleben

Wir freuen uns auf Euch.

(OK Live-Ensemble)



In der Gesangsgruppe sind Plätze für Mädchen ab neun Jahren frei. Foto: OK Live-Ensemble

*Auch im Mai berichtet Gabriele Geiersbach wieder über Wissenwertes und Interessantes aus der Ortsgruppe Barleben der Volkssolidarität. Der Mittellandkurier wünscht viel Vergnügen beim Lesen.*

### Eine Tradition entsteht

>> Zum zweiten Mal entwickelte sich der „Quasselnachmittag“ zu einem längeren Brunch, zum Osterbrunch. Der vom MGZ und von der Ortsgruppe der Volkssolidarität im letzten Jahr ins Leben gerufene Osterbrunch wurde von Mitgliedern und Nichtmitgliedern sehr gut besucht. 50 hungrige Teilnehmer und Teilnehmerinnen saßen an den Tischen und freuten sich auf die Speisen, die von den Mitarbeiterinnen des MGZs zu einem Buffet aufgetischt worden waren. Große Mühe hatten sie sich wieder gegeben: Wurst-, Käseplatten, Geräuchertes, Hackbällchen, Obst, Süßes, Kuchen, herzhaft warme Speisen – alles stand bereit. Und die Gäste griffen beherzt zu. Es wurde nicht nur geschlemmt, nein, auch das Quasseln hörte dabei nicht auf. Es gibt immer etwas zu erzählen. Das kann man, in gemütlicher Runde zusammensitzend, eben auch beim Essen. Das war der Sinn der Sache. Miteinander quasseln über Gott und die Welt und etwas zu sich nehmen, irgendwann nach Hause gehen und sich auf Ostern im Kreise der Familie oder mit Bekannten freuen.

### Was steht im Tagebuch?

Ob man es nun Tagebuch, Chronik, oder ganz nüchtern Vorstandssitzungsprotokolle (was für ein Wort!) nennt, es ist immer wieder interessant, was für ein Vereinsleben mit dem und durch den Vorstand „erdacht“ und „erwirkt“ und dokumentiert wird.

Unsere monatlichen Vorstandssitzungen werden durch Planungen, Gedanken, neue Ideen, Diskussionen, Überlegungen zu Organisationsmöglichkeiten oder kritische Auswertungen über die gelaufene Arbeit geprägt.

Auch Absprachen spielen dabei eine große Rolle: Wer hat im Monat Geburtstag? Wer schreibt Geburtstagskarten? Wer kümmert sich um erkrankte Mitglieder? Das Überbringen von Trauerkarten muss leider ebenfalls besprochen werden.

Wie organisieren wir die größeren Feste? Welchen Teil der Organisation

übernimmt der Vorstand der VS-Ortsgruppe Barleben, über dessen Tagebuch ich hier etwas erzählen möchte, in Zusammenarbeit mit dem MGZ? Es wird in unseren Vorstandssitzungen besprochen: Welches „Kulturprogramm“ wird geboten? Welche Überraschung können wir gestalten? Wer kauft z.B. Geschenke zum Frauentag, zu Ostern oder zu Weihnachten ein? Wie schaffen wir es, dass keiner außen vor gelassen wird und an jeden gedacht ist?

Das alles steht in unserem Tagebuch. Und natürlich wird in unserem Tagebuch auch einiges über den Verlauf der Veranstaltungen geschrieben.

In unserem Tagebuch wird ebenso über Erlebnisse, die wir auf Tagesfahrten oder Halbtagesfahrten insgesamt als Ortsgruppe hatten, geschrieben. Alles wird selbstverständlich auch in Bildern festgehalten.

So findet sich ebenso eine kleine Notiz über einen mediterranen Abend im letzten September. Beim Genießen köstlicher, südländischer Speisen, die wir selbst zubereitet hatten, sprachen wir in fröhlicher Runde über künftige Veranstaltungen.

Im Tagebuch des Vorstands steht auch, dass Claudia Peukert zum Beispiel am letzten Karfreitag alle Vorstandsmitglieder „abklapperte“, um sich mit einem kleinen, gebastelten Osterhasen für die geleistete freiwillige Arbeit bei jedem Vorstandsmitglied zu bedanken.

Und noch ein Dankeschön an die Vorstandsmitglieder kommt in das Chroniktagebuch des Vorstandes: eine Vorstandssitzung als kleine Bildungsreise in den Halberstädter Dom.

Schon das Kaffeetrinken in der Kaffeerösterei Löper Manufaktur wurde von viel Applaus und „Ach ist das schön“-Rufen begleitet.

Über unser Staunen und unsere Ergriffenheit über die Schönheit des Halberstädter Doms und vor allen Dingen des Domschatzes, wird etwas in unserem Tagebuch zu lesen sein. Und ohne ein gemeinsames Abendessen im Hotelrestaurant Halberstädter Hof wäre diese Reise in die nähere Umgebung nicht vorstellbar gewesen, eine Reise, die als etwas ganz Besonderes von allen Vorstandsmitgliedern empfunden wurde.

Wenn dann Margitta Pape am Ende des Zusammenseins feststellt: „Es war ein schöner Tag mit angenehmen Erlebnissen und angenehmen Menschen“, dann, ja dann sagt das ganz viel aus über das Klima in unserem Vorstand.

## 60 Jahre DRK in Barleben

>> Man muss die Feste bekanntlich feiern, wie sie fallen. Beim Deutschen Roten Kreuz in Barleben fiel das große Fest auf den gerade vergangenen April, in welchem der Barleber Zweig der großen Organisation den 60. Geburtstag beging. Beim Presseggespräch kamen vor allem Achim Stein und Volker Spoer ins Schwärmen, die von Anfang an dabei sind. Als der Wasserrettungsdienst in Wolmirstedt ins Leben gerufen wurde, waren sie um die 20 Jahre alt. Bernd Bergemann kam als 13-Jähriger kurz danach dazu.

Rudi Wollmann war es damals, der die Idee zu einer Ortsgruppe des Wasserrettungsdienstes in Barleben hatte. Auch Lehrer Fritz Hornberger hat seinen Anteil daran, dass die Mitglieder des DRK Barleben nun den 60. Geburtstag ihrer Gruppe feiern konnten. Über eine Arbeitsgemeinschaft brachte er die jungen Männer ans Schwimmen, fuhr mit ihnen ins Magdeburger Stadtbad an der Maxim-Gorki-Straße. Jeden Sonntag von 6 bis 7 Uhr stand das Schwimmen auf dem Plan. Eine warme Dusche? Fehl-anzeige. Bevor die Prüfungen zum Rettungsschwimmer abgelegt werden konnten, mussten die Prüflinge beinahe fitter sein als die berüchtigten Turnschuhe. Eine ganze Stunde mussten sie schwimmen, davon 15 Minuten draußen unter freiem Himmel, 15 Meter tauchen und vom Drei-Meter-Brett springen.

In der Barleber Schule warben die jungen Rettungsschwimmer dann



Achim Stein (links) und Volker Spoer (Mitte) übergaben das Bild vom alten Sportheim an den Wirt Alexander Schilanski (rechts) im heutigen, neuen Gebäude. Foto: Ariane Amann

weiteren Nachwuchs an - so wuchs die Gruppe über die Jahre immer weiter. Besonders beliebt war die Tatsache, dass die Barleber Rettungsschwimmer im Sommer verpflichtet waren, die Strandabschnitte auf dem Darß zu besetzen. Die Rettungsschwimmer konnten also dort arbeiten, wo andere liebend gern Urlaub machten. Es war zwar nicht so einfach, eine Freistellung der Arbeitgeber für die Sommerzeit zu bekommen, aber "meistens waren die Betriebe dann doch gnädig", erinnert sich Bernd Bergemann. Volker Spoer war zuletzt 2011 auf dem Rettungsturm am Darß, Bernd Bergemann zuletzt 1990. Achim Stein war bis in

die 1980er Jahre Rettungsschwimmer an der Ostsee. Als einziges Mitglied des Barleber DRK ist heute noch Elke Görge im Sommerdienst an der Ostsee.

Mittlerweile haben die ehrenamtlichen Retter vom DRK das gleiche Problem wie viele andere Vereine auch, wie Bernd Bergemann weiß: Der Nachwuchs fehlt, immer weniger junge Leute engagieren sich beim DRK. So ist das Rettungsschwimmen fast ganz aus dem Vereinsleben verschwunden. Heute kümmern sich die verbliebenen 130 Mitglieder als eingeschworene Gemeinschaft um Blutspenden, Erste-Hilfe-Schulungen und sind stets dabei zur Unterstützung, wenn Barleben Feste feiert. (aa)

## Vor Pfingsten Gutes tun und Blut spenden

>> Am Montag vor Pfingsten, 22. Mai, ist das Team der DRK-Blutspende von 16 bis 19.30 Uhr im Ebendorfer Bürgerhaus am Thieplatz zu Gast. Nach einer Untersuchung geht es zur Spende. Im Anschluss steht im Gebäude für die Spender ein Imbiss bereit. Grundsätzlich kann jeder gesunde Erwachsene ab dem 18. Geburtstag Blut spenden. Mehrfachspender können nach individueller Entscheidung des Ärzteteams des Blutspendedienstes bis zu einem Alter von 72 Jahren spenden. Frauen können insgesamt viermal, Männer sogar sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden.

Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens acht Wochen liegen. Mitbringen sollten die Blutspender ihren Unfallhilfe- und Blutspenderpass, bei Erstspendern reicht der Personalausweis. „In schwierigen Zeiten ist umso mehr das Engagement des Einzelnen gefragt. Es gilt zusammen- und füreinander einzustehen. Die Blutspende ist ein selbstloser, elementarer Dienst an der Gemeinschaft. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von

Blutpräparaten sowie der Alternativlosigkeit zu gespendetem Blut ist und bleibt ein kontinuierliches Engagement der Menschen für die Blutspende unabdingbar. (aa/pm)

**JAN OTTO**

Hausmeisterservice & Baustoffhandel Telefon: 039203 62709  
E-Mail: [jan.otto@t-online.de](mailto:jan.otto@t-online.de)

**Grünanlagenpflege**

- Rasen mähen, düngen, pflegen
- Unkrautvernichtung durch Heißdampf (z.B. auf gepflasterten Flächen)
- Rückschnitte aller Art (z.B. Hecken, Sträucher, Koniferen u.a.)
- Laubbeseitigung, Straßenreinigung

**Containerdienst mit Multicar oder Lieferungen mit LKW**

- 1,35 und 3,00 m³ Container
- Sand, Kies, Splitt, Schotter (Hartstein oder Recyclingmaterial)
- Mutterboden, Rindenmulch u.a.



# Hauptsatzung

## der Gemeinde Barleben

Aufgrund des §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S.130) hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 28. Februar 2023 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

### I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

#### § 1 Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Barleben“.

#### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Barleben zeigt:  
In rot schräggelegte silberne Barte mit goldenem Stiel, darunter eine silberne Rose.
- (2) Die Gemeinde Barleben führt eine Flagge:  
Die Flagge ist rot/weiß/rot (1:4:1) gestreift (Hissflagge: Streifen senkrecht verlaufend, Querflagge: Streifen waagrecht verlaufend) mit dem mittig aufgelegten Wappen der Gemeinde Barleben auf dem breiteren weißen Mittelstreifen.
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht.



Die Umschrift lautet:  
„GEMEINDE BARLEBEN \* Landkreis Börde“

### II. ABSCHNITT ORGANE

#### § 3 Gemeinderat

- (1) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Gemeinderäte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates“.
- (2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

#### § 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Gemeinderat entscheidet über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E 10 TVöD-VKA bzw. S 11a TVöD-VKA/ SuE jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt, und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den Betrag von 100.000 Euro übersteigt,
6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
7. die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von über 100.000 Euro.
8. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt.

## **§ 5**

### **Beiräte und Ausschüsse des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse
  - den Hauptausschuss
  - den Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.
2. als beratende Ausschüsse
  - den Bauausschuss,
  - den Sozialausschuss,
  - den Finanzausschuss.

(2) Der Gemeinderat entscheidet über die Bildung von Beiräten und beruft ihre Mitglieder. Näheres regelt eine vom Gemeinderat zu beschließende Satzung.

## **§ 6**

### **Beschließende Ausschüsse**

(1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt der Bürgermeister vor.

(2) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

(3) Der Hauptausschuss besteht aus sechs Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Hauptausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht nach dem Gesetz und dieser Satzung der Bürgermeister oder gemäß § 45 Abs. 2 KVG LSA der Gemeinderat zuständig ist sowie über:

1. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA bei einem Vermögenswert über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro
4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA mit einem Vermögenswert von über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung,

5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA bei einem Vermögenswert von über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro,
6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von über 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro,
7. die Vergabe von Leistungen nach den Vergabevorschriften, soweit die Wertgrenze von über 50.000 € bis zu 100.000 € überschritten wird.
8. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde mit einem Vermögenswert bis zu 25.000 Euro.

(4) Die Gemeinde unterhält den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“.

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) wird für den Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss gebildet. Aufgaben und Zusammensetzung bestimmen sich nach dem EigBG und der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Wohnungswirtschaft“. Der Bürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

(5) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses, ist eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

## **§ 7 Beratende Ausschüsse**

(1) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus jeweils sechs Gemeinderatsmitgliedern und fünf sachkundigen Einwohnern. Ihnen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor.

(2) Die Ausschussvorsitze werden nach dem Verfahren „Hare-Niemeyer“ entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen bestimmt. Dabei erhalten die Fraktionen den Zugriff entsprechend der Reihenfolge der sich ergebenden höchsten Zahlenbruchteile. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Gemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen sowie die Ausschussvorsitzenden. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden durch Beschluss des Gemeinderates festgestellt.

(3) Die beratenden Ausschüsse bestimmen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte aus den Mitgliedern des Gemeinderates einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(4) Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

## **§ 8 Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Gemeinderat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

1. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA mit einem Vermögenswert bis zu 50.000 Euro,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit einem Vermögenswert bis zu 50.000 Euro,
3. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA mit einem Vermögenswert bis zu 50.000 Euro,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA mit einem Vermögenswert bis zu 50.000 Euro,
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert im Einzelfall bis zu 50.000 Euro,
6. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte,

7. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen E 1 bis 9c TVöD-VKA bzw. S 1 bis S 10 TVöD-VKA/ SuE,
8. die Vergabe von Leistungen nach den Vergabevorschriften bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro,
9. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises,
10. die Bestellung von Bürgern der Gemeinde zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit,
11. die Erteilung des Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen einer Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB, wenn zu er kennen ist, dass die Planungsabsichten der Gemeinde nicht gefährdet werden,
12. den Verzicht auf die Ausübung des gemeindlichen allgemeinen und besonderen Vorkaufsrechts nach den Vorschriften des BauGB,
13. die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB,
14. die Annahme und Vermittlung von geringfügigen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde gemäß § 99 Abs. 6 Sätze 1, 4 und 5 KVG LSA mit einem Vermögenswert bis zu 500 Euro im Einzelfall.

(2) Unabhängig der Regelungen in § 6 Abs. 3 Nr. 7 entscheidet der Bürgermeister über Vergaben, soweit diese von der Zentralen Vergabestelle oder der Kommunalen IT-Union eG (KITU eG) durchgeführt werden. Über die Ergebnisse der Vergaben ist der Gemeinderat regelmäßig in jeder Sitzungsfolge zu informieren.

(3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich. Soweit die Frist nicht eingehalten werden kann, erfolgt eine Zwischennachricht.

### **§ 9 Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

(4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt.

### **§ 10 Geschäftsordnung**

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

## **III. ABSCHNITT UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER**

## **§ 11 Einwohnerversammlung**

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden.

Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 17 Abs. 4 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

## **§ 12 Bürgerbefragung**

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde.

Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

## **IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER**

### **§ 13 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung**

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

## **V. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG**

### **§ 14 Ortschaftsverfassung**

(1) Für die Ortsteile Barleben, Ebendorf und Meitzendorf wird die Ortschaftsverfassung eingeführt. Das Gebiet der Ortschaft Barleben ist die Gemarkung Barleben, das Gebiet der Ortschaft Ebendorf ist die Gemarkung Ebendorf und das Gebiet der Ortschaft Meitzendorf ist die Gemarkung Meitzendorf.

(2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.

(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Barleben besteht aus 19 Mitgliedern.
2. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Ebendorf besteht aus 9 Mitgliedern.
3. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Meitzendorf besteht aus 9 Mitgliedern.

(4) Für die Angelegenheiten des Verfahrens der Ortschaftsräte, die nicht im Gesetz oder in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt sind, gilt die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Barleben in ihrer jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

### **§ 15 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte**

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Gemeinderat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(2) Dem Ortschaftsrat Barleben werden folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden und es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA handelt:

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der folgenden öffentlichen Einrichtungen,
  - Hort- und Kindertagesstätten,
  - Historisches Gemeindearchiv,
  - Sportstätten und Freizeitanlagen,
  - Heimatstube,
  - Friedhof.
2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
3. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
4. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro nicht übersteigt,
5. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, bis zu einem Vermögenswert von 25.000 Euro,
6. Pflege vorhandener Partnerschaften.

(3) Dem Ortschaftsrat Ebendorf werden folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden und es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA handelt:

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der folgenden öffentlichen Einrichtungen,
  - Hort- und Kindertagesstätten,
  - Bürgerhaus,
  - Sportstätten und Freizeitanlagen,
  - Heimatstube,
  - Friedhof.
2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
3. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
4. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro nicht übersteigt,
5. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, bis zu einem Vermögenswert von 25.000 Euro,
6. Pflege vorhandener Partnerschaften.

(4) Dem Ortschaftsrat Meitzendorf werden folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden und es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA handelt:

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der folgenden öffentlichen Einrichtungen,
  - Hort- und Kindertagesstätten,
  - Dorfgemeinschaftshaus,
  - Sportstätten und Freizeitanlagen,
  - Ortsteilzentrum Alter Schulhof
  - Gebäude Alte Feuerwehr,
  - Friedhof.
2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
3. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
4. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro nicht übersteigt,
5. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, bis zu einem Vermögenswert von 25.000 Euro,
6. Pflege vorhandener Partnerschaften.

## **§ 16**

### **Einwohnerfragestunden in den Ortschaften**

Die Ortschaftsräte der Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf haben beschlossen, im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach Folgendem Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
2. Jeder Einwohner der Gemeinde, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage ziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Fragestunde sein.

Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser gegenüber dem Ortsbürgermeister auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz- Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen – gegebenenfalls durch Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

## **VI. ABSCHNITT**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

## **§ 17**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im amtlichen Verkündungsblatt der Gemeinde, dem „Amtsblatt“. Das „Amtsblatt“ wird im Mitteilungsblatt „Mittellandkurier“ veröffentlicht. Das Verbreitungsgebiet des „Mittellandkuriers“ umfasst das Gemeindegebiet. Die

Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, in dem das Amtsblatt für die Gemeinde Barleben den bekannt zu machenden Text enthält.

(2) Auf die erforderlichen Bekanntmachungen kann in der örtlichen Tageszeitung oder in den Bekanntmachungskästen oder im Internet hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text der erforderlichen Bekanntmachungen wird im Internet unter [www.barleben.de](http://www.barleben.de) „Satzungen/B-Pläne“ => Bekanntmachungen => Bauleitpläne/Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch oder Satzungen/B-Pläne zugänglich gemacht.

Die erforderlichen Bekanntmachungen können auch in der Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

Folgende Dienstzeiten gelten für die Auslegung von Bekanntmachungen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Daneben ist eine Vereinbarung von Terminen möglich.

(3) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie während der oben benannten Dienstzeiten des Verwaltungsgebäudes Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben in den Bekanntmachungskästen nach Absatz 4 hingewiesen.

Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet.

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ortschaftsräte, seiner Ausschüsse und Beiräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde.

Die Bekanntmachung erfolgt rechtzeitig ortsüblich, mindestens jedoch 3 Tage vor dem eigentlichen Sitzungstermin. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

Die Bekanntmachungskästen der Gemeinde Barleben befinden sich an folgenden Standorten:

- Ortschaft Barleben
  1. Breiteweg 50,
  2. vor der Mauer des Verwaltungsgebäudes Ernst-Thälmann-Straße 22 zum Breiteweg,
  3. am Breiteweg, vor dem alten Friedhof neben dem Anwesen Bahnhofstraße 1,
- Ortschaft Ebendorf  
vor dem Bürgerhaus, Am Thieplatz 1,
- Ortschaft Meitzendorf  
vor dem Dorfgemeinschaftshaus, Lange Straße 23.

(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind, soweit Rechtsvorschriften keine besonderen Regelungen enthalten, in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde auszuhängen. Für die Auslegung von Bekanntmachungen gelten die Dienstzeiten nach Absatz 2. Die Aushangdauer beträgt in der Regel zwei Wochen. Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt des Mittellandkurier. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der Mittellandkurier den bekanntzumachenden Text enthält.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Text bekanntgemachter Satzungen wird zusätzlich unter der Internetadresse der Gemeinde Barleben unter [www.barleben.de](http://www.barleben.de) „Satzungen/B-Pläne“ => Bekanntmachungen => Bauleitpläne/Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch oder Satzungen/B-Pläne und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

(6) Auf dem Aushang gemäß der Absätze 2 bis 5 in den Bekanntmachungskästen ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei der Frist nicht mit. Der Aushang gemäß Absatz 2 darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

## **VII. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN**

### **§ 18 Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## § 19 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Barleben, beschlossen am 17.12.2019 (Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA vom 06.05.2020), außer Kraft.

Barleben, 22.03.2023  
Ort, Datum

Bürgermeister



*Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA:*

Genehmigungsverfügung vom 24. März 2023

„Hiermit genehmige ich gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 des Kommunalverfassungs-gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) die Hauptsatzung der Gemeinde Barleben.“

# Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben

Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben zur Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, offenen Feuern im Freien, Betreten und Befahren von Eisflächen, durch ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, Verunreinigungen durch Hunde u. a. Tiere, durch Anpflanzungen, sowie bei öffentlichen Veranstaltungen und durch mangelhafte Hausnummerierung.

Aufgrund der §§ 1 und 94 (1) Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 182, zuletzt geändert am 15.12.2022 GVBl. LSA S. 382) hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 28. Februar 2023 für das Gebiet der Gemeinde Barleben (Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf) mit Ausnahme des als Anlage 1 beigefügten und markierten Bereiches Jersleber See entsprechend folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

## § 1 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind

a) Straßen:

alle Straßen, Wege (einschließlich Geh- und Radwege), Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über- und Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen; zu

den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengraben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

b) Fahrbahnen:

diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen und dem Führen von Pferden und Großvieh dienen;

c) Fahrzeuge:

Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, bespannte Fahrzeuge, Fahrräder, E-Bike und Krankenfahrstühle;

d) Anlagen:

alle der Öffentlichkeit bestimmungsgemäß zur Verfügung stehenden Parks, Grün- und Erholungsflächen, Sport- und Spielplätze;

e) Gewässer:

alle im Gemeindegebiet gelegene natürliche und künstliche, stehende oder fließende oberirdische Gewässer wie Flüsse, Teiche, Seen, geflutete Gruben oder Gräben, die der Be- bzw. Entwässerung dienen;

f) Offene Feuer:

nicht Grill-, Brat- bzw. Kochgeräte, handelsübliche Terrassenöfen oder Feuer innerhalb handelsüblicher feuersicherer Behältnisse.

g) Öffentliche Veranstaltung:

eine öffentliche Veranstaltung ist jedes Ereignis, welches zeitlich begrenzt ist und der Unterhaltung der Besucher dient. Es beinhaltet in der Regel ein bestimmtes Thema oder verfolgt einen bestimmten Zweck (Z.B. Sommerfest, Konzert, Tanz- oder Musikveranstaltung, Sportveranstaltungen usw.). Die Veranstaltung ist öffentlich, wenn der Personenkreis der Teilnehmer nicht abgegrenzt ist und die Teilnehmer untereinander oder zum Veranstalter nicht innerlich verbunden sind.

## § 2

### Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen

(1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen bzw. Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.

(2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur ab einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.

(3) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht oder abgesperrt werden, solange sie abfärben.

(4) Es ist verboten, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen, Straßennamensschildern und Lichtzeichenanlagen, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, Baumschutzgitter, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.

(5) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Falle sind sie abzusperrern oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

## § 3

### Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- und anderen offenen Feuern sowie das Flämmen ist verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde.

(2) Genehmigte offene Feuer sind von erwachsenen Personen ständig zu überwachen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie vollständig abzulöschen, so dass ein Wiederaufleben des Feuers ausgeschlossen ist. Es darf nur trockenes, unbehandeltes Holz verbrannt werden.

(3) Die Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonstigen Verfügungsberechtigten. Andere Rechtsvorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, insbesondere nach dem Abfallrecht, bleiben unberührt.

## § 4

### Eisflächen

(1) Das Betreten und Befahren von Eisflächen der öffentlich zugänglichen Gewässer ist verboten. Es ist verboten Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen.

(2) Unabhängig von Abs. 1 darf die Eisdecke von Gewässern, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, nur zu Zwecken der ordnungsgemäßen Ausführung des Fischereirechts oder zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung aufgebrosen werden. Wer die Eisdecke in Ausübung dieser Bereiche zerstört, ist verpflichtet, die Gefahrenstelle deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

## **§ 5 Ruhestörender Lärm**

(1) Unbeschadet der Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -, des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) und des § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die folgenden Ruhezeiten zur Vermeidung von Belästigungen nicht nur unerheblicher Art und von Beeinträchtigungen der Gesundheit und der Erholung zu beachten:

1. an Sonn- und Feiertagen ganztags sowie
2. an Werktagen in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr

(2) Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu diesen Tätigkeiten zählen insbesondere

1. der Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten, die nicht unter die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung -32. BImSchV - fallen.
2. das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln und Matratzen, Hämmern und Holzhacken, auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern und
3. der Betrieb und das Abspielen oder Spielen von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten.

(3) Das Verbot des Absatzes 2 gilt nicht

1. für Tätigkeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen
2. für Arbeiten landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, wenn diese Arbeiten üblich sind.

(4) Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben. Insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Ausproben und geräuschvolle Laufenlassen von Motoren verboten.

(5) Der Gebrauch von Werkssirenen und anderen akustischen Signalgeräten, deren Schall außerhalb des Werkgeländes unbeteiligte Personen stört, ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die Abgabe von Warn- und Alarmzeichen einschließlich Probebetrieb.

## **§ 6 Tierhaltung**

(1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Tiere nicht durch Verursachung lang andauernder Geräusche die Nachbarn in der in § 5 Abs. 1 genannten Ruhezeit stören. Die besonderen Belange der Landwirtschaft bleiben davon unberührt.

(2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.

(3) Verunreinigungen von Tieren auf Straßen und Anlagen hat die Person, die das Tier hält oder führt, unverzüglich zu beseitigen. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport der Verunreinigung mitzuführen und auf Verlangen den Verwaltungs- und Vollzugsbeamten vorzuweisen. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger bleibt unberührt.

(4) Hunde sind innerhalb der zusammenhängenden örtlichen Bebauung im öffentlichen Bereich in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr an der Leine zu führen.

(5) Hunde auf Spielplätzen sind verboten.

## **§ 7 Hausnummern**

(1) Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.

(2) Als Hausnummer sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmittle der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, deutlich sichtbar sein.

(3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, ist die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer zu belassen. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.

(4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den an den Privatweg anliegenden Grundstückseigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

### **§ 8 Ausnahmeerlaubnisse**

Ausnahmen von den Geboten und Verboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag durch die Gemeinde genehmigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht. Die Ausnahmeerlaubnis kann im Einzelfall bei Nachweis eines besonderen berechtigten Interesses schriftlich erteilt werden. Sie ist mit formlosem Antrag grundsätzlich 4 Wochen vorher in der Gemeinde Barleben zu beantragen.

### **§ 9 Anzeigepflicht für öffentliche Veranstaltungen**

Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat diese der Gemeinde Barleben anzuzeigen. Die Anzeige erfolgt unter Angabe der Veranstaltungsart, des Veranstaltungsortes, der Veranstaltungszeit und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer und ist spätestens 2 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

### **§ 10 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 2 (1) an Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, nicht unverzüglich entfernt oder Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen bzw. Aufstellen von Warnzeichen trifft,
2. entgegen § 2 (2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Gegenstände beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe innerhalb von 2,50 m über dem Erdboden anbringt,
3. entgegen § 2 (3) frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht oder absperrt,
4. entgegen § 2 (4) Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Lichtzeitanlagen oder Verkehrszeichen und Straßennamensschildern, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, Baumschutzgitter, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert,
5. entgegen § 2 (5) Kellerschächte und Luken bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
6. entgegen § 3 (1) Oster-, Lager- und andere offene Feuer ohne Genehmigung der Gemeinde anlegt oder flämmt bzw. erteilten Auflagen nicht nachkommt,
7. entgegen § 3 (2) 1 genehmigte Feuer nicht ständig überwacht,
8. entgegen § 3 (2) 2 die Feuerstelle vor dem Verlassen nicht ablöscht,
9. entgegen § 3 (2) 3 nicht nur trockenes, unbehandeltes Holz verbrennt,
10. entgegen § 4 (1) Eisflächen betritt oder befährt,

11. entgegen § 4 (2) Satz 1 die Eisdecke außer zu Zwecken der ordnungsgemäßen Ausführung des Fischereirechts oder zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung aufbricht,
  12. entgegen § 4 (2) Satz 2 nach dem Aufbruch der Eisdecke zu Zwecken der ordnungsgemäßen Ausführung des Fischereirechts oder zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung die Gefahrenstelle nicht deutlich sichtbar kennzeichnet,
  13. entgegen § 5 (2) während der Ruhezeiten die untersagten Tätigkeiten ausübt,
  14. entgegen § 5 (4) bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen nicht verhindert, dass jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch unterbleibt,
  15. entgegen § 5 (5) Werks sirenen und andere akustische Signalgeräte, außer zur Abgabe von Warn- und Alarmzeichen oder für den Probetrieb, gebraucht,
  16. entgegen § 6 (1) sein Tier nicht so hält, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird,
  17. entgegen § 6 (1) nicht verhindert, dass Tiere durch lang andauernde Geräusche die Nachbarn während der Ruhezeit stören,
  18. entgegen § 6 (2) nicht verhütet, dass Tiere auf Straßen unbeaufsichtigt umherlaufen, Personen anspringen oder an allen,
  19. entgegen § 6 (3) S. 1 Verunreinigungen von Tieren auf Straßen und Anlagen nicht unverzüglich beseitigt,
  20. entgegen § 6 (4) Hunde innerhalb der zusammenhängenden örtlichen Bebauung im öffentlichen Bereich in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr nicht an der Leine führt,
  21. entgegen § 6 (5) Hunde auf einen Spielplatz mitnimmt,
  22. entgegen § 7 (1) als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,
  23. entgegen § 7 (2) bis (4) unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet, die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer anbringt, die Vorschriften über das Anbringen der Hausnummer nicht beachtet oder ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist,
  24. entgegen § 8 eine öffentliche Veranstaltung nicht anzeigt, erforderliche Unterlagen nicht vorlegt oder die Veranstaltung trotz Untersagung durchführt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

## § 11

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt zum 01.04.2023 nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben vom 09.04.2013 außer Kraft.
- (2) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt mit Ablauf des 31.03.2033 außer Kraft.

Barleben, 23.03.2023

Frank Nase  
Bürgermeister



Anlage 1

Anlage 1



**SENIORENWOHNANLAGE „FRANZISKA“**

Seniorengerechte Wohnungen mit Pflegedienst



Burgenser Str. 13  
39179 Barleben  
Tel.: 0170/1833182  
hennermueller@web.de

**J&J Immobilien****J&J Hausverwaltung**

Bewertung

-  
Verkauf-  
Vermietung

Verwaltung von  
Immobilien aller Art  
(auch WEG- und  
SEG-Verwaltung)

Fabrikenstr. 4, 39124 Magdeburg  
Telefon: 0391/5313897 • Fax: 0391/5313899  
Mobil: 0170/1833182 • E-Mail: hennermueller@web.de



Inh. Rudolf Wehling  
039203 5436  
www.autowebling.de  
Haldensleber Str. 10 |  
39179 Barleben OT Ebendorf

**Ihr Partner in Ebendorf für Reparaturen  
rund ums Fahrzeug**

Inspektion • TÜV (HU & AU)  
Klimaservice • Diagnose  
Reifenservice & Einlagerung  
Autoglas- & Unfallreparatur  
Karosseriearbeiten • Lackierung



Teamplayer für unseren Standort in Barleben gesucht

# Vertriebsmitarbeiter

(m/w/d)

Jetzt gleich bewerben!

[www.draht-mayr.de/karriere](http://www.draht-mayr.de/karriere)

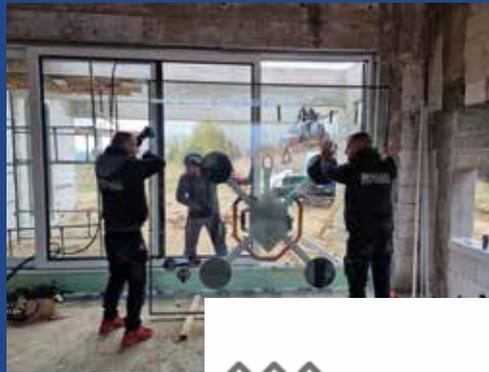


## Was wir können:

Zäune, Tore, Fenster, Geländer, Treppen und Carports bauen, erneuern und mit dekorativen Elementen die Werte Ihres Eigenheims erhalten und steigern.

## Was wir für Sie leisten:

Wir unterstützen, beraten und begleiten Sie bei Ihrem Bauvorhaben. Wir planen und montieren unsere hochwertigen Produkte selbst - schnell, einfach und effizient.



Duo-ZauneFenster  
.eu

Waldemar Sipa und Ivan Bulychov  
ul. Sienkiewicza 9/4,  
Mieszkowice, Polen  
☎ +48 728 385 332,  
✉ info@duo-zaunefenster.eu

Bartosz Kilijański  
ul. Adama Mickiewicza 1,  
Dębno, Polen  
☎ +48 881 479 977  
✉ info@duo-zaunefenster.eu

**Das Team des Mittellandkuriers  
wünscht Ihnen und Ihrer  
Familie frohe Pfingsten!**



STEUERBERATUNG  
Nährlich

*Wir wünschen ein schönes Pfingstfest!*